



DER GUTACHTERAUSSCHUSS
FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE
IN DER STADT DORTMUND

Grundstücksmarktbericht

2002

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Dortmund

Grundstücksmarktbericht

Übersicht über den
Grundstücksmarkt des Jahres 2002
in Dortmund

Dortmund, im Februar 2003

Geschäftsstelle: Märkische Straße 24-26, 44141 Dortmund

Auskunft: ☎ 0231 / 50 - 2 38 59
FAX 0231 / 50 - 2 66 58

Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr 8 - 12 Uhr, Do 13 - 17 Uhr,
Mittwoch **geschlossen**

Internet: <http://www.gutachterausschuss.nrw.de>

IMPRESSUM

Herausgeber: Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Dortmund

Verantwortlich: Dipl.-Ing. Manfred Heuer

Nachdruck, Vervielfältigung oder Wiedergabe jedweder Art nur mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichts 2002	7
2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes	8
3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss	8
3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse	9
3.2 Aufgaben der Geschäftsstelle	10
4. Grundstücksmarkt des Jahres 2002	11
4.1 Vertragsabschlüsse, Geldumsatz	11
5. Unbebaute Grundstücke	13
5.1 Umsatz nach Anzahl der Kaufverträge	13
5.2 Marktanteile und Geldumsatz	13
5.3 Flächenumsatz 2000 bis 2002 nach Grundstücksarten	14
5.4 Kauffälle 2000 bis 2002 differenziert nach der Kaufpreishöhe (individueller Wohnungsbau)	14
5.5 Geldumsatz 2000 bis 2002 nach sonstigen Grundstücksarten	15
5.6 Flächenumsatz 2000 bis 2002 nach sonstigen Grundstücksarten	15
5.7 Landwirtschaftlich zu nutzende Grundstücke in Dortmund	16
6. Bebaute Grundstücke	17
6.1 Umsatzentwicklung 2000 bis 2002 nach Grundstücksarten	17
6.2 Geldumsatz 2000 bis 2002 nach Grundstücksarten	17
6.3 Ein- und Zweifamilienhäuser	18
6.3.1 Durchschnittliche Kaufpreise	18
6.3.2 Durchschnittliche Kaufpreise von Reiheneigenheimen (Erstverkäufe)	18
6.3.3 Reiheneigenheime Erstverkauf im nördlichen Stadtgebiet ab 1991	19
6.3.4 Reiheneigenheime Erstverkauf im südlichen Stadtgebiet ab 1991	19
6.3.5 Kauffälle von Ein- und Zweifamilienhäusern differenziert nach der Kaufpreishöhe	20
6.4 Mietwohnhäuser	20
7. Wohnungseigentum	21
7.1 Durchschnittliche Kaufpreise für bezugsfreie Eigentumswohnungen	21
7.2 Durchschnittliche Kaufpreise für bezugsfreie Apartments und Eigentumswohnungen	21
7.3 Durchschnittliche Kaufpreise für Garagen und Einstellplätze	22
7.4 Kauffälle 2000 bis 2002 differenziert nach der Kaufpreishöhe	22
7.5 Reiheneigenheime und Wohnungseigentum	23

8.	Bodenrichtwerte	24
8.1	Gesetzlicher Auftrag	24
8.2	Bodenrichtwerte für Bauland	24
8.3	Übersicht über die Bodenrichtwerte	26
8.4	Typische Kaufpreise für baureife Grundstücke ohne Neubaugebiete	28
8.4.1	Baureife Grundstücke für den individuellen Wohnungsbau	28
8.4.2	Baureife Grundstücke für Geschosswohnungsbau	28
8.4.3	Eigentumswohnungen	28
8.4.4	Baureife Grundstücke für Gewerbenutzung	28
9.	Für die Wertermittlung erforderliche Daten (§ 8 WertV)	29
9.1	Unbebaute Grundstücke	29
9.1.1	Bodenpreisindexreihen	29
9.1.2	Bodenindexreihen 1995-2002 in Dortmund (2000 = 100)	30
9.1.3	Preisentwicklungen in Dortmund im Vergleich (2000 = 100)	30
9.1.4	Bauerwartungsland und Rohbauland	31
9.1.5	Kaufpreise von „hausnahem Gartenland“	31
9.1.6	Kaufpreise von Grundstücken bei beabsichtigter Nutzung für Wohnungseigentum	32
9.1.7	Erbbauzinssätze	32
9.2	Bebaute Grundstücke	33
9.2.1	Marktanpassungsfaktoren, Ein- und Zweifamilienhäuser	33
9.2.2	Liegenschaftszinssätze von Mehrfamilienhäuser	34
9.2.3	Vergleichsfaktoren nach § 12 WertV	34
9.3	Wohnungseigentum	35
9.3.1	Durchschnittliche Kaufpreise für bezugsfreie Eigentumswohnungen	35
9.3.2	Liegenschaftszinssätze von vermieteten Eigentumswohnungen	36
9.4	Mietübersicht über Gewerbemieten	37
9.4.1	Stadtzentrum ohne Top-Lagen	37
9.4.2	Innenstadtnahe Lagen und Nebenzentren	38
10.	Zwangsversteigerungsverfahren	39
11.	Herkunft der Käufer von Immobilien in Dortmund	40
12.	Verwaltungsgebühren	41
12.1	Auszug aus der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW	41
12.1.1	Bodenrichtwertkarte und Grundstücksmarktbericht	41
12.1.2	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	41
12.1.3	Gutachten über Verkehrswerte sowie Rechte Dritter	42

13. Sonstige Angaben	43
13.1 Mitglieder des Gutachterausschusses	43
13.2 Geschäftsstelle	43
13.3 Anschriften	44

1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichts 2002

Umsätze im Grundstücksverkehr

Insgesamt lagen dem Gutachterausschuss in Dortmund 4.601 Kauffälle für unbebaute und bebaute Baugrundstücke mit einem Geldumsatz von 958 Millionen € vor. Dies entspricht einer Steigerung der Kauffälle um 6,4 % und des Geldumsatzes um circa 18 % gegenüber 2001.

Unbebaute Grundstücke

Umsatzzuwächse sind bei den Baugrundstücken des individuellen Wohnungsbaues zu verzeichnen. Gegenüber 2001 stieg die Anzahl der verkauften Grundstücke von 145 auf 215.

Die Preisentwicklung dieser Grundstücksart ist im Stadtgebiet in etwa gleich. Der Bodenpreisindex ist – im wesentlichen durch die Kaufpreisentwicklung in den Neubaugebieten – jeweils für Grundstücke bei einer Bebauung mit einem Ein- oder Zweifamilienhaus (EFH, ZFH) um 3,9 % und bei einer Bebauung mit einer Doppelhaushälfte oder einem Reihenhendhaus (DHH, REH, RH) um 3,5 % gestiegen sowie für den Geschosswohnungsbau (MFH) um 1 % gesunken.

Für Grundstücke, auf denen die Schaffung von Wohnungseigentum (ETW) beabsichtigt ist, beträgt der Zuschlag nunmehr durchschnittlich 20 % des jeweils zuzuordnenden Bodenrichtwertes des beitrags- und abgabenfreien Richtwertgrundstücks.

Bebaute Grundstücke und Wohnungseigentum

Die Anzahl der Kauffälle bei bebauten Grundstücken und Eigentumswohnungen ist in allen Grundstücksarten mit Ausnahme der Mehrfamilienhäuser für den Berichtszeitraum stabil. Die Anzahl der Kauffälle und der Geldumsatz bei den Mehrfamilienhäusern ist rückläufig

Die Preisentwicklung für „schlüsselfertige Reiheneigenheime“ und „Eigentumswohnungen“ ist im Stadtgebiet unterschiedlich.

Die Liegenschaftszinssätze von „Eigentumswohnungen“ und „Mehrfamilienhäuser“ sowie die zugehörigen Vergleichsfaktoren (das Vielfache des Rohertrages) haben sich gegenüber 2001 nur unwesentlich geändert.

2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Der Grundstücksmarktbericht 2002 des „Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Dortmund“ gibt eine Übersicht über den Dortmunder Grundstücksmarkt sowie den aus der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 3 Baugesetzbuch vom 27.08.1997) abgeleiteten „wesentlichen Daten für die Wertermittlung“. Ferner werden die Umsätze, die allgemeine Preisentwicklung und der Preisspiegel in Dortmund sowie die jährliche Übersicht (Ziffer 8.3) über die jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelten Bodenrichtwerte zusammengefasst und anschaulich dargestellt.

Die grundstücksbezogenen Daten sind aus im gewöhnlichen Geschäftsverkehr tatsächlich gezahlten Kaufpreisen mit Hilfe statistischer Verfahren und Methoden ermittelt worden. **Da sie den Markt in generalisierter Form beschreiben, sind sie für die Wertermittlung im konkreten Fall nur bedingt geeignet, denn die Verhältnisse des Einzelfalles können erheblich von den allgemeinen Rahmendaten des Grundstücksmarktes abweichen.**

Der Bericht wendet sich an die interessierte Öffentlichkeit, an alle sonstigen Stellen der freien Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und an die Bereiche von Wissenschaft und Forschung, die auf Kenntnisse über den Grundstücksmarkt angewiesen sind sowie an freiberuflich tätige Bewertungssachverständige, um Informationen über Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt zu geben und die beim Gutachterausschuss erarbeiteten Ergebnisse, die von allgemeinem Interesse sind, bekannt und nutzbar zu machen.

Soweit sich noch Rückfragen zum Inhalt ergeben sollten, bittet der Gutachterausschuss, sich an die Geschäftsstelle zu wenden.

3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1960 eingerichtet worden. Sie bestehen heute in den kreisfreien Städten, den Kreisen und den Großen kreisangehörigen Städten. Im Jahre 1981 ist für das Land Nordrhein-Westfalen ein *Oberer Gutachterausschuss* gebildet worden. Seine Geschäftsstelle wurde bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingerichtet.

Neben dem an die Stelle des Bundesbaugesetzes getretenen Baugesetzbuches (BauGB) sind für die Arbeit der Gutachterausschüsse insbesondere die Wertermittlungsverordnung (WertV) von 1998 sowie die Gutachterausschussverordnung Nordrhein-Westfalen (GAVO NW) vom 7. März 1990 maßgeblich.

3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse

Die örtlichen Gutachterausschüsse und der Obere Gutachterausschuss sind als Einrichtungen des Landes unabhängige, nicht an Weisungen gebundene Kollegialgremien.

Die Mitglieder des Gutachterausschusses sind von der Bezirksregierung für jeweils fünf Jahre bestellt und ehrenamtlich tätig. Sie verfügen über Sachkunde und Kenntnis des örtlichen Grundstücksmarktes und kommen in Dortmund u. a. aus den Berufssparten Architektur-, Bau-, Liegenschafts- und Vermessungswesen, Landwirtschaft und dem Bereich der bei der IHK öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen.

Zu den gesetzlichen **Aufgaben der Gutachterausschüsse** gehören insbesondere, die

- ⇒ Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert unbebauter und bebauter Grundstücke sowie Rechte Dritter an Grundstücken (§ 193 BauGB)
- ⇒ Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust und für andere Vermögensnachteile (Enteignung)
- ⇒ Erstattung von Gutachten über Miet- oder Pachtwerte,
- ⇒ Erstellung von Mietwertübersichten
- ⇒ Ermittlung von Bodenrichtwerten sowie die Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten und deren Veröffentlichung
- ⇒ Ermittlung von Grundstückswerten in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten

Der Obere Gutachterausschuss hat folgende Aufgaben:

- ⇒ Erstattung von Obergutachten auf Antrag eines Gerichts
- ⇒ Erstattung eines Obergutachtens auf Antrag einer Behörde in einem gesetzlichen Verfahren
- ⇒ Erarbeitung einer Übersicht über den Grundstücksmarkt in Nordrhein-Westfalen
- ⇒ Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, daß bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

3.2 Aufgaben der Geschäftsstelle

Die Gutachterausschüsse bedienen sich zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Tätigkeiten einer Geschäftsstelle, die bei der jeweiligen Gebietskörperschaft eingerichtet ist, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet wurde.

Nach Weisung des Gutachterausschusses obliegt ihr neben Verwaltungsaufgaben insbesondere

- ⇒ die Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung und weiterer Datensammlungen,
- ⇒ die Ableitung und Fortschreibung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
- ⇒ das Erteilen von Auskünften aus der Bodenrichtwertkarte (§ 11 GAVO) an jedermann und
- ⇒ das Erteilen von Auskünften aus der Kaufpreissammlung (§ 10 GAVO) an öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige zur Begründung ihrer Gutachten sowie an Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben,
- ⇒ die Vorbereitung der Gutachten des Gutachterausschusses über den Verkehrswert unbebauter und bebauter Grundstücke sowie Rechte Dritter an Grundstücken (§ 193 BauGB) und über Miet- oder Pachtwerte,
- ⇒ die Vorbereitung der Gutachten des Gutachterausschusses über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust und für andere Vermögensnachteile (Enteignung)
- ⇒ die Vorbereitung der Erstellung von Mietwertübersichten

Notare und andere Stellen sind gemäß § 195 BauGB verpflichtet, Abschriften beurkundeter Kaufverträge und sonstige den Bodenmarkt betreffende Unterlagen den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse zu übersenden. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses ausgewertet und um notwendige beschreibende preis- bzw. wertrelevante Daten ergänzt. Durch die Einrichtung der Kaufpreissammlung ist sichergestellt, dass der Gutachterausschuss über die Vorgänge auf dem Grundstücksmarkt umfassend informiert wird.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstigen personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem Datenschutz. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von den Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind bei Vorliegen eines berechtigten Interesses zu erteilen, dann aber nur in anonymisierter Form.

4. Grundstücksmarkt des Jahres 2002

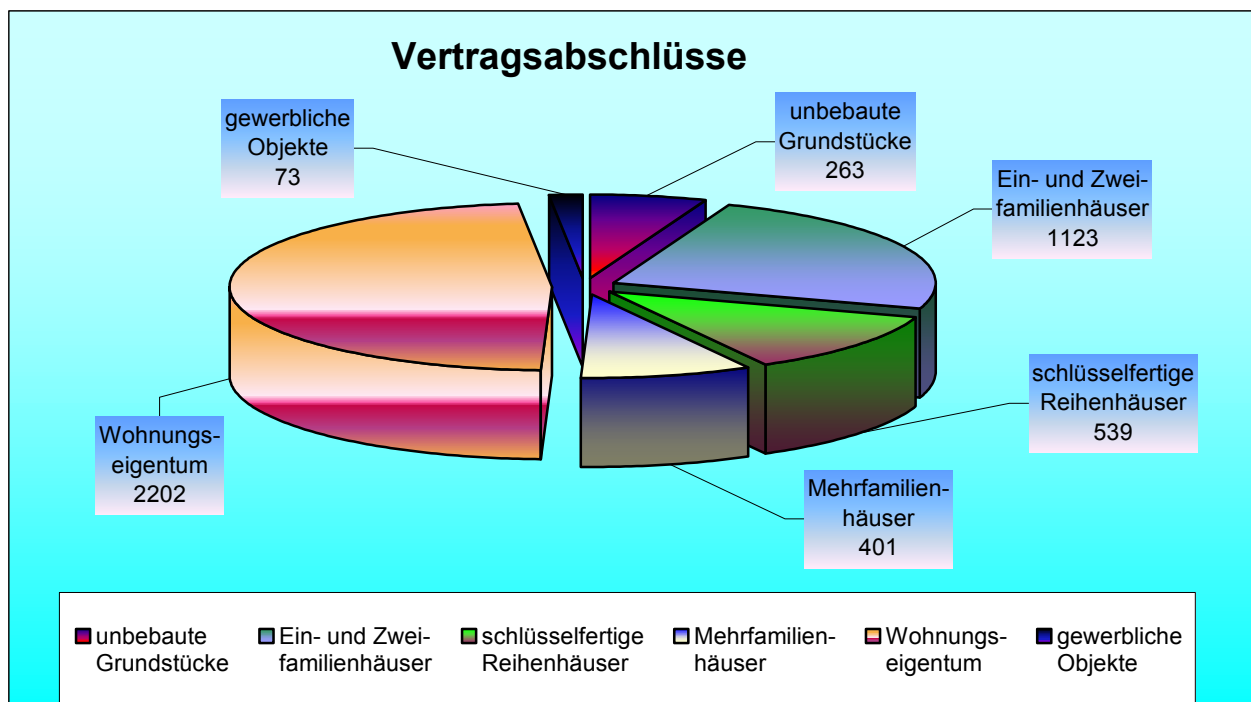
4.1 Vertragsabschlüsse, Geldumsatz

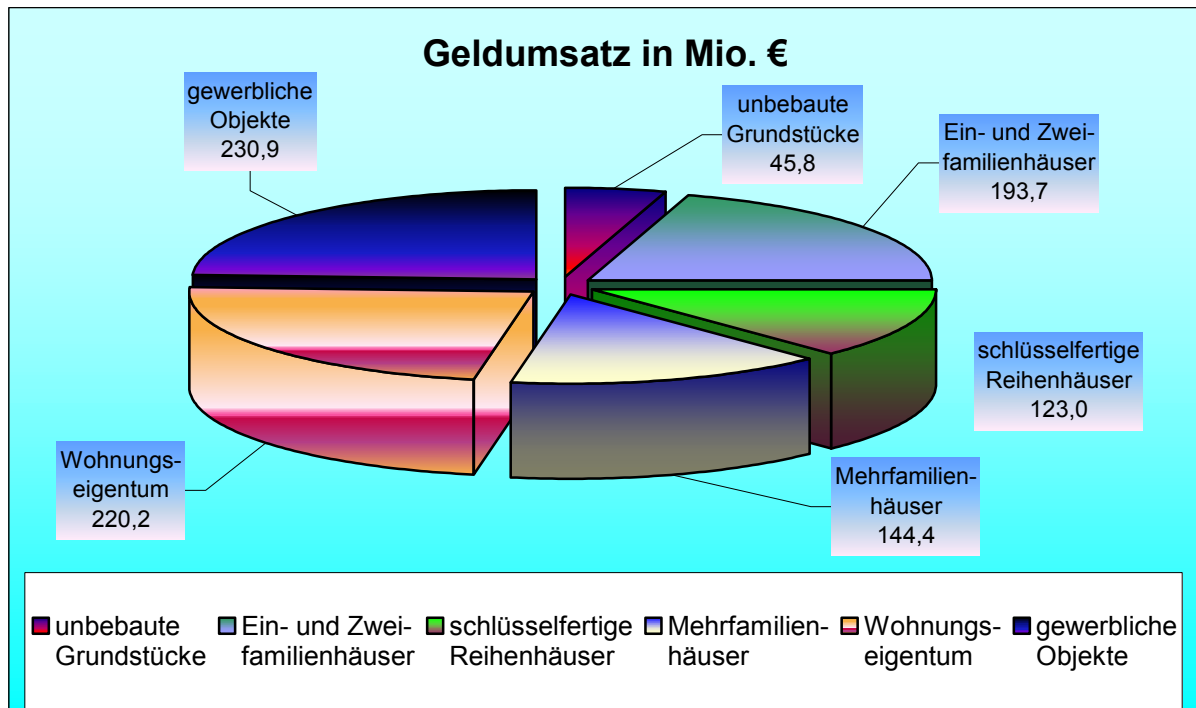
Die Tabellen zeigen die Umsatz- und Preisentwicklung gegenüber den Vorjahren sowie Vertragszahlen und typische Preise im Berichtsjahr.

In Dortmund sind im Jahre 2002 nach den Erhebungen des Gutachterausschusses

- 4.829 Kaufverträge, davon
- 4.601 Kaufverträge über unbebaute und bebaute Baugrundstücke mit einem Umsatzvolumen von
- 958 Mio. € abgeschlossen worden.

Kauffälle, die den Vorstufen von Bauland - im Sinne der Definition des § 4 der Wertermittlungsverordnung (WertV) - wie **Bauerwartungsland** und **Rohbauland** zuzuordnen sind, sowie **landwirtschaftliche Grundstücke** werden unter den Ziffer 9.1.4 und 5.7 gesondert behandelt.





Anmerkung:

Unbebaute Grundstücke sind alle selbständig bebaubaren Grundstücke für den

- ⇒ individuellen Wohnungsbau,
- ⇒ Wohnungseigentum [ETW],
- ⇒ Geschosswohnungsbau [MI] und
- ⇒ gewerbliche Bauflächen [G] sowie für
- ⇒ großflächige Handelsbetriebe, universitätsbezogene Einrichtungen, Hafengebiete etc. [SO nach § 11 BauNVO].

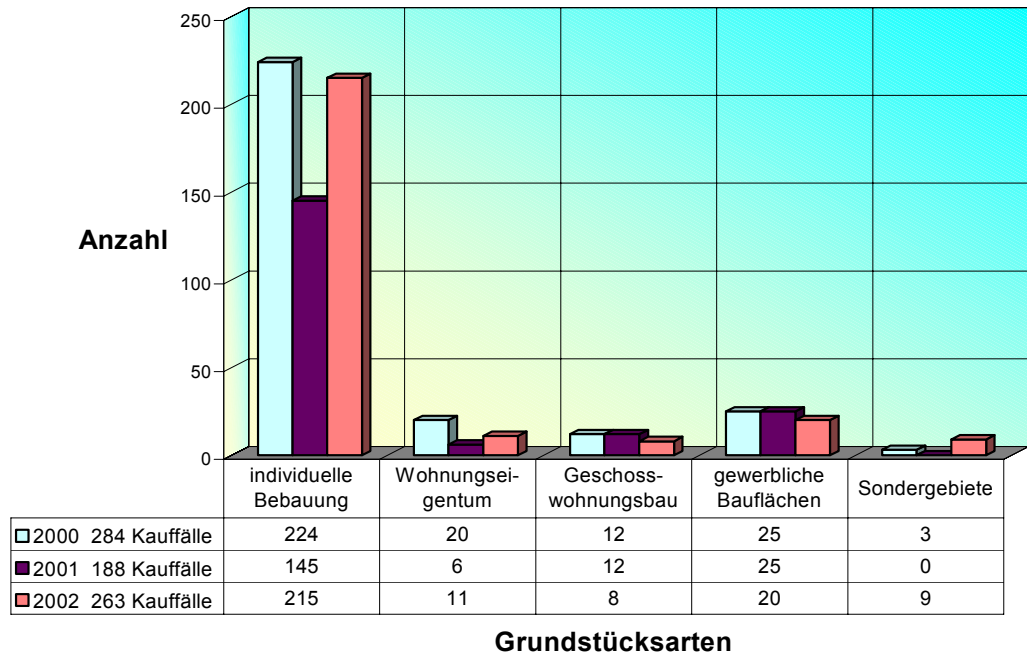
Bei den **bebauten** Grundstücken wird nach den Teilmärkten,

- ⇒ Ein- und Zweifamilienhäuser [EFH und ZFH],
- ⇒ Mehrfamilienhäuser [MFH],
- ⇒ Wohnungseigentum [ETW] und
- ⇒ Gewerbeobjekte [GE]

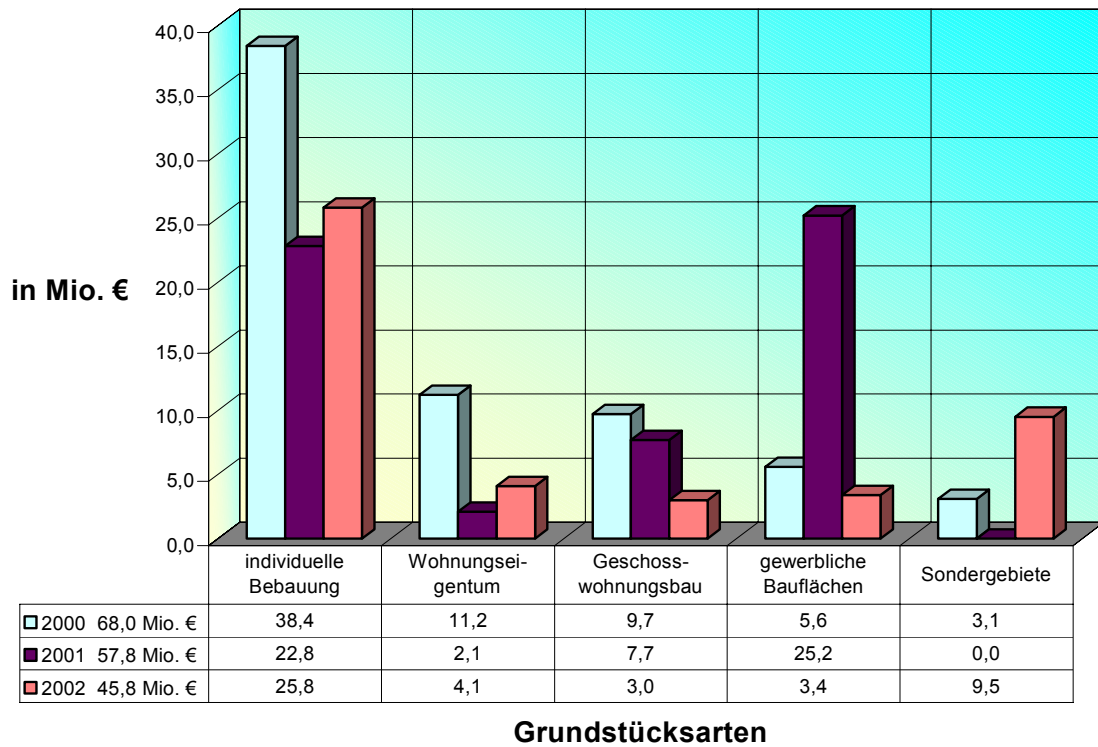
unterschieden.

5. Unbebaute Grundstücke

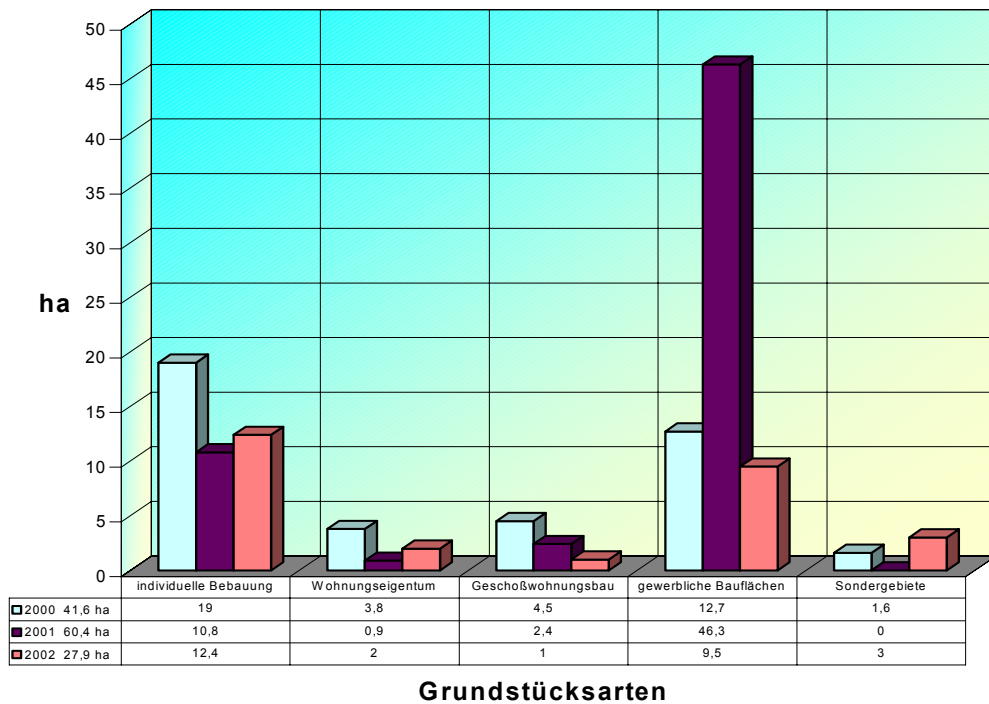
5.1 Umsatz nach Anzahl der Kaufverträge



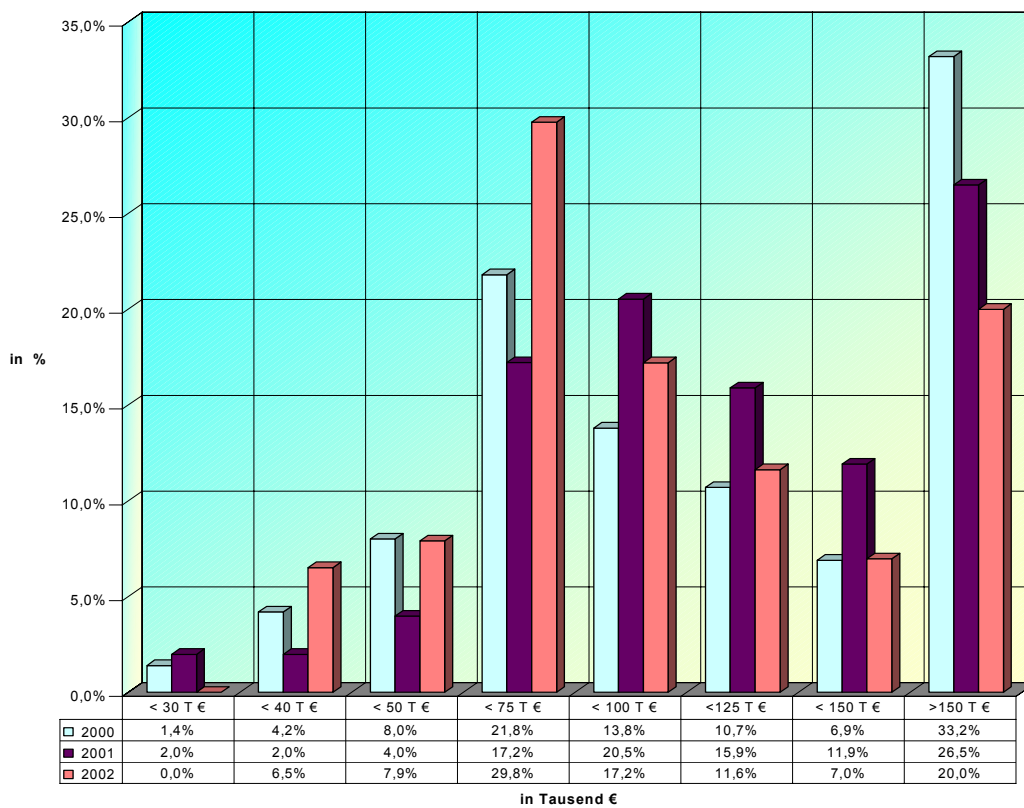
5.2 Marktanteile und Geldumsatz



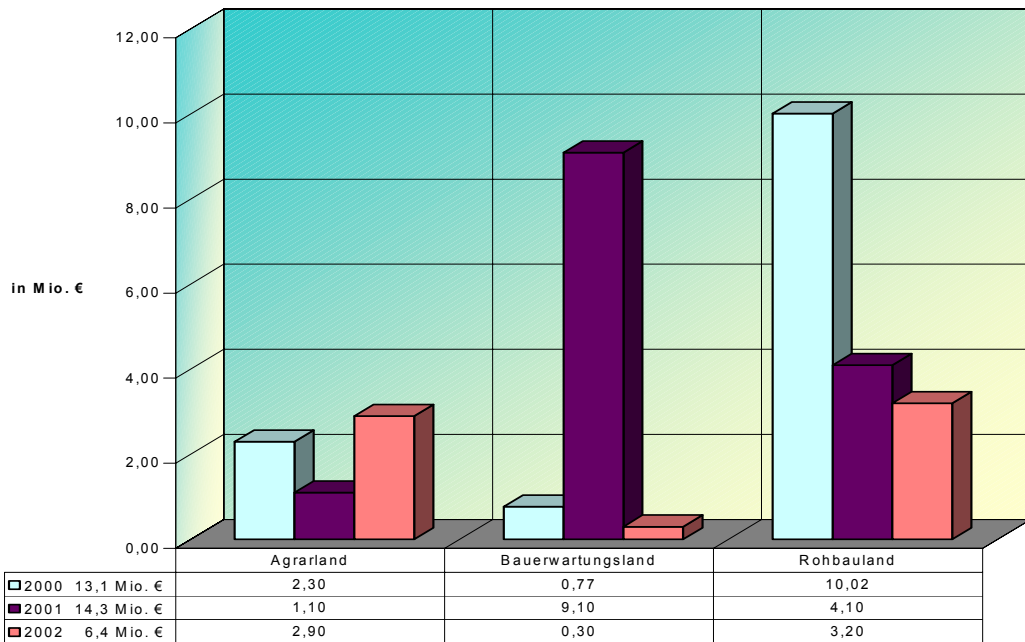
5.3 Flächenumsatz 2000 bis 2002 nach Grundstücksarten



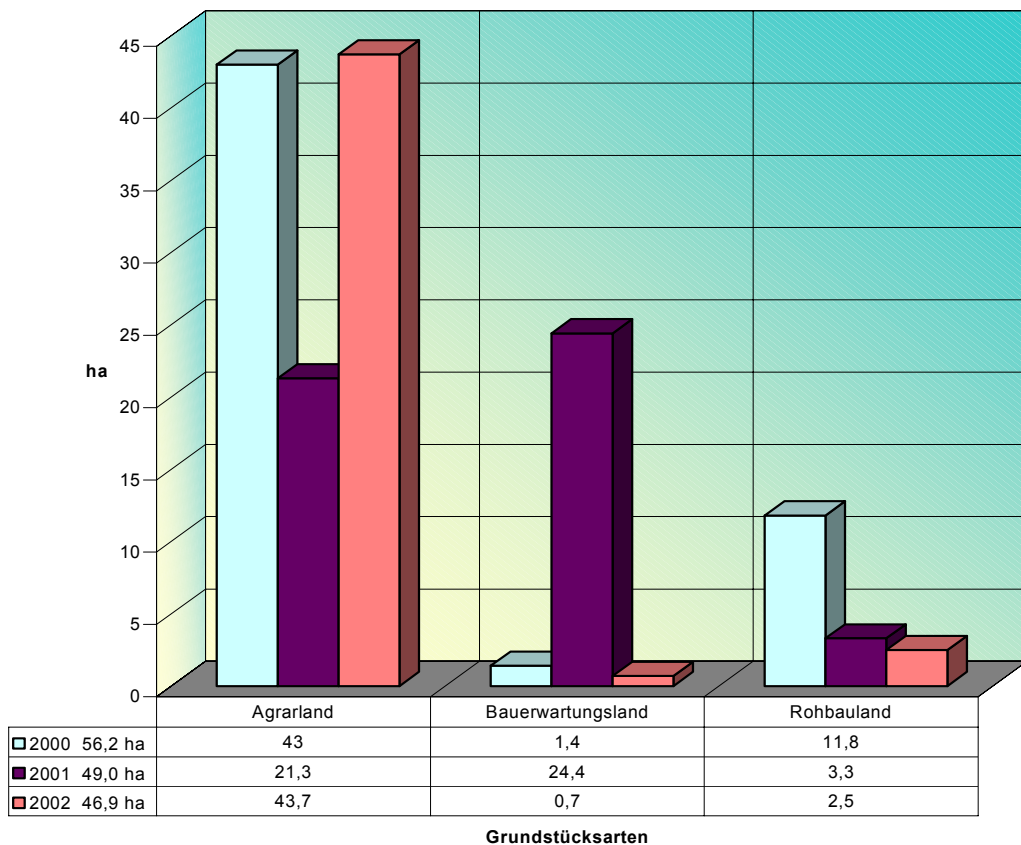
5.4 Kauffälle 2000 bis 2002 differenziert nach der Kaufpreishöhe (individueller Wohnungsbau)



5.5 Geldumsatz 2000 bis 2002 nach sonstigen Grundstücksarten



5.6 Flächenumsatz 2000 bis 2002 nach sonstigen Grundstücksarten



5.7 Landwirtschaftlich zu nutzende Grundstücke in Dortmund

Flächenumsatz und Preisentwicklung

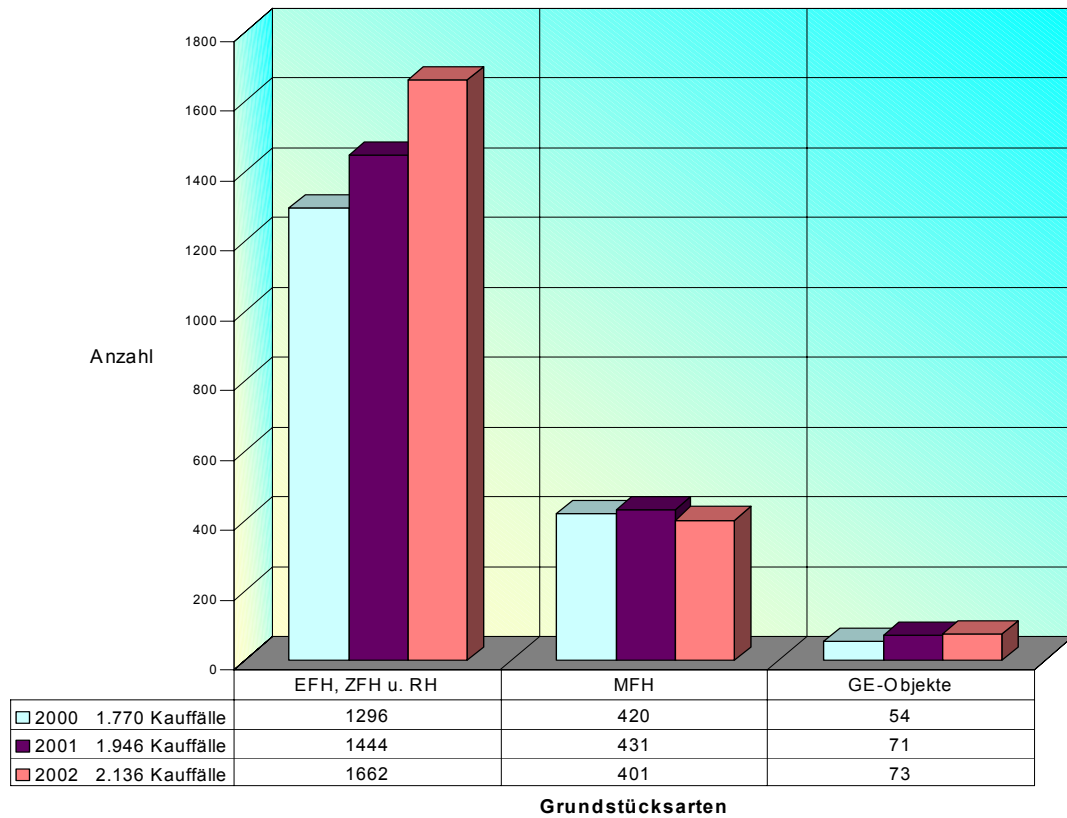
Jahr	Anzahl der ausgewerteten Kauf- verträge	Fläche	Nach Flächenanteilen gewogener Mittelwert
		ha ¹⁾	€/m ²
1993	10	10,7	3,48
1994	4	5,5	3,68
1995	5	2,8	3,07
1996	4	7,8	3,07
1997	5	20,4	3,94
1998	9	39,4	3,94
1999	8	48,1	4,40
2000	5	10,4	4,65
2001	6	11,7	4,60
2002	5	18,7	4,90

¹⁾ ohne Arrondierungsflächen

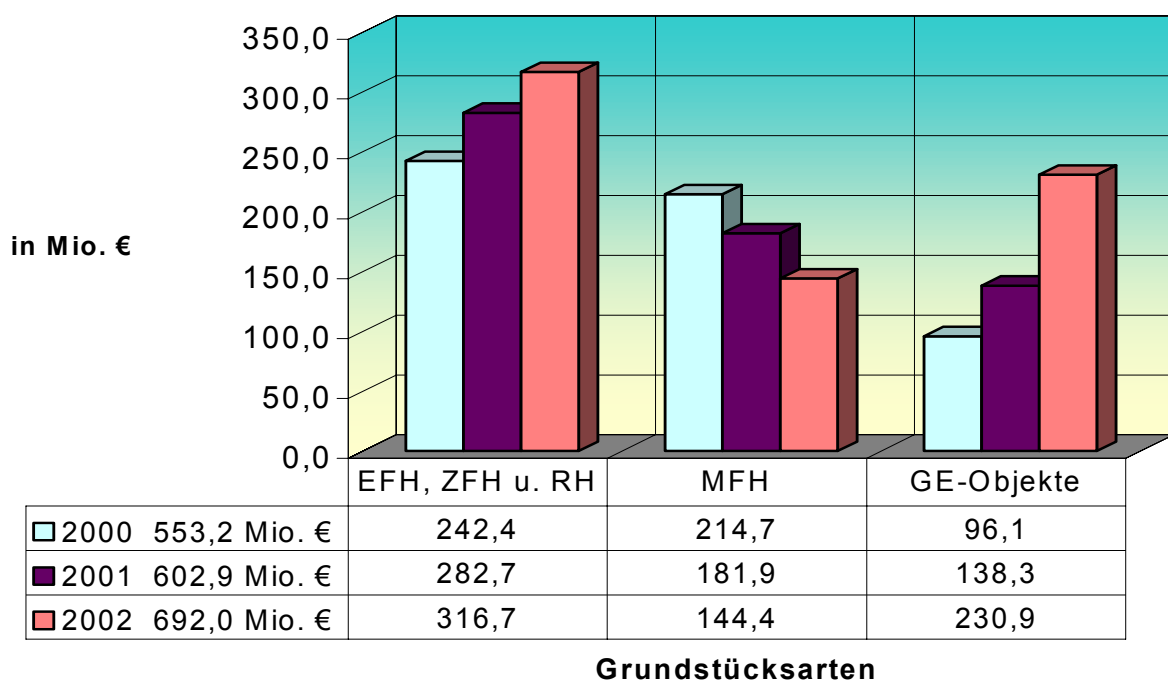
Die für die Erstellung der Übersicht herangezogenen Kaufpreise sind frei von ungewöhnlichen oder persönlichen Einflüssen, wie z. B. einem besonderen Erwerbsinteresse öffentlicher Bedarfsträger.

6. Bebaute Grundstücke

6.1 Umsatzentwicklung 2000 bis 2002 nach Grundstücksarten (Vertragsabschlüsse)



6.2 Geldumsatz 2000 bis 2002 nach Grundstücksarten



6.3 Ein- und Zweifamilienhäuser

6.3.1 Durchschnittliche Kaufpreise

Art Grundstücksgröße Zustand	Altersklasse	Anzahl der Kauffälle	Ø Grund- stücksfläche [m ²]	Ø Wohnfläche [m ²]	Ø Preis/m ² - Wohnfläche [€/m ²]	Ø Gesamt- kaufpreis [€]
freistehende 1- und 2-Familienhäuser Grundstücksfläche 350-800 m ² dem Alter entsprechend normaler Zustand	Neubau 2001/2002	5	412	162	2.160	320.000
	1975-2000	2	603	193	1.800	340.000
	1950-1974	28	642	143	1.730	240.000
	bis 1949	16	593	164	1.550	250.000
Reihenendhäuser und Doppelhaushälften Grundstücksfläche 250-500 m ² dem Alter entsprechend normaler Zustand	Neubau 2001/2002	231	300	125	2.000	250.000
	1975-2000	15	364	137	1.790	245.000
	1950-1974	26	370	112	1.700	180.000
	bis 1949	7	395	106	1.800	195.000
Reihenmittelhäuser Grundstücksfläche 150-300 m ² dem Alter entsprechend normaler Zustand	Neubau 2001/2002	112	195	117	1.805	210.000
	1975-2000	14	216	118	1.580	180.000
	1950-1974	13	241	104	1.650	165.000
	bis 1949	4	240	111	1.670	180.000

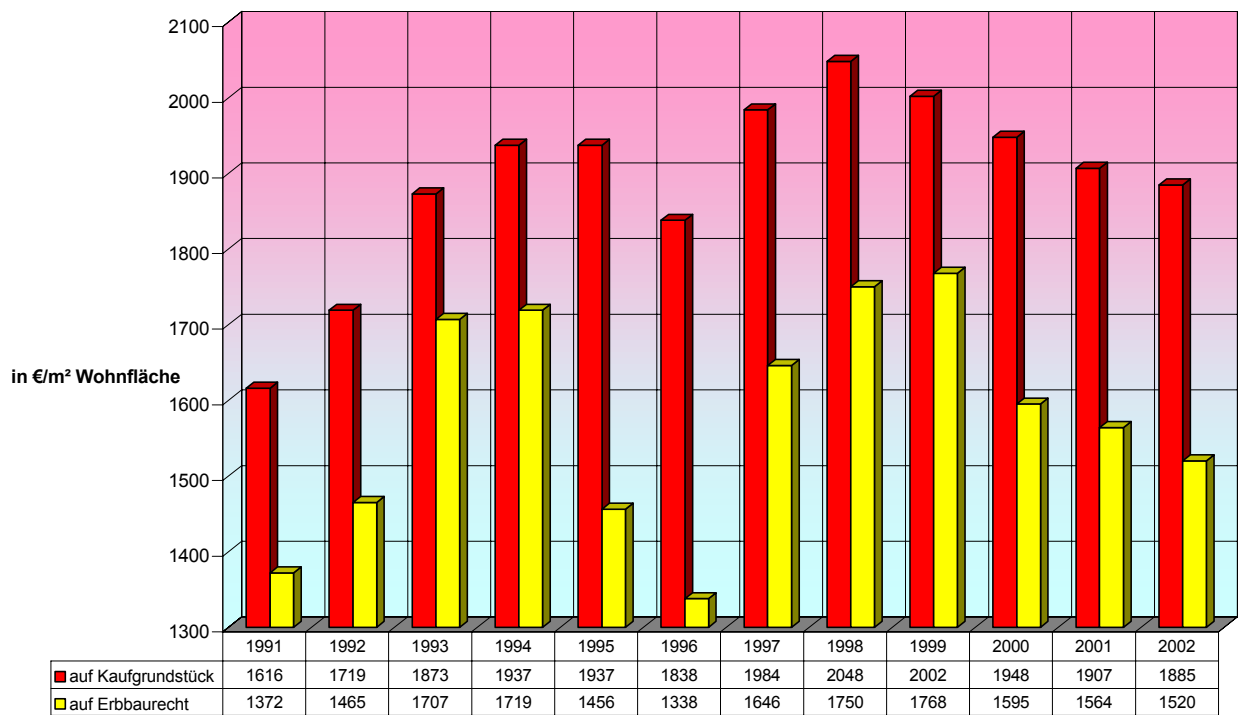
Eine Rückrechnung vom durchschnittlichen Gesamtkaufpreis auf den durchschnittlichen Preis/m² Wohnfläche ist wegen unterschiedlicher Fallzahlen nicht möglich.

6.3.2 Durchschnittliche Kaufpreise von Reiheneigenheimen (Erstverkäufe)

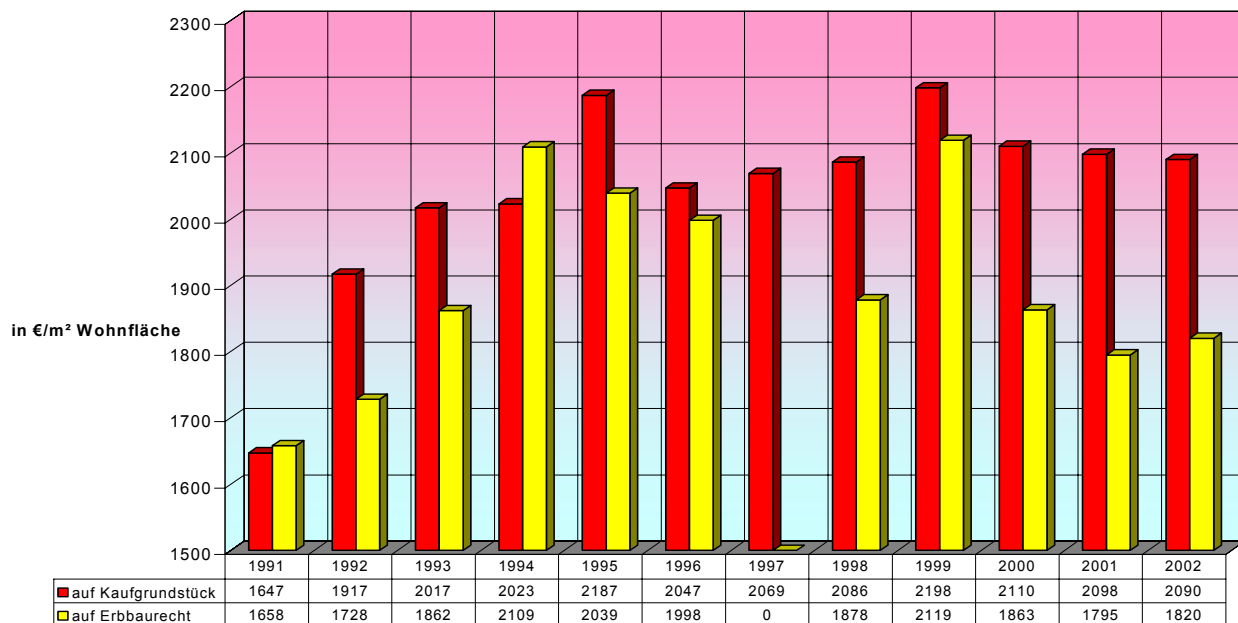
In den nachstehend genannten durchschnittlichen Kaufpreisen €/m²-Wohnfläche sind Bodenanteile sowie Garagen enthalten. Die Wohnflächen der Reiheneigenheime betragen etwa 100 bis 140 m², im Durchschnitt ca. 115 m².

Stadt Dortmund Gebietsteile	Reiheneigenheim (RH)			Sparhaus	
	mit Keller €/m ²	ohne/tlw. Keller €/m ²	(auf) Erbbaurecht		
			mit Keller €/m ²	ohne Keller €/m ²	ohne Keller €/m ²
Brackel, Eving, Huckarde, Lütgendortmund, Mengede, Scharnhorst	1.885	1.760	1.520	1.345	1.550
Aplerbeck, Hörde, Hombruch	2.090	1.790	1.820	1.600	---

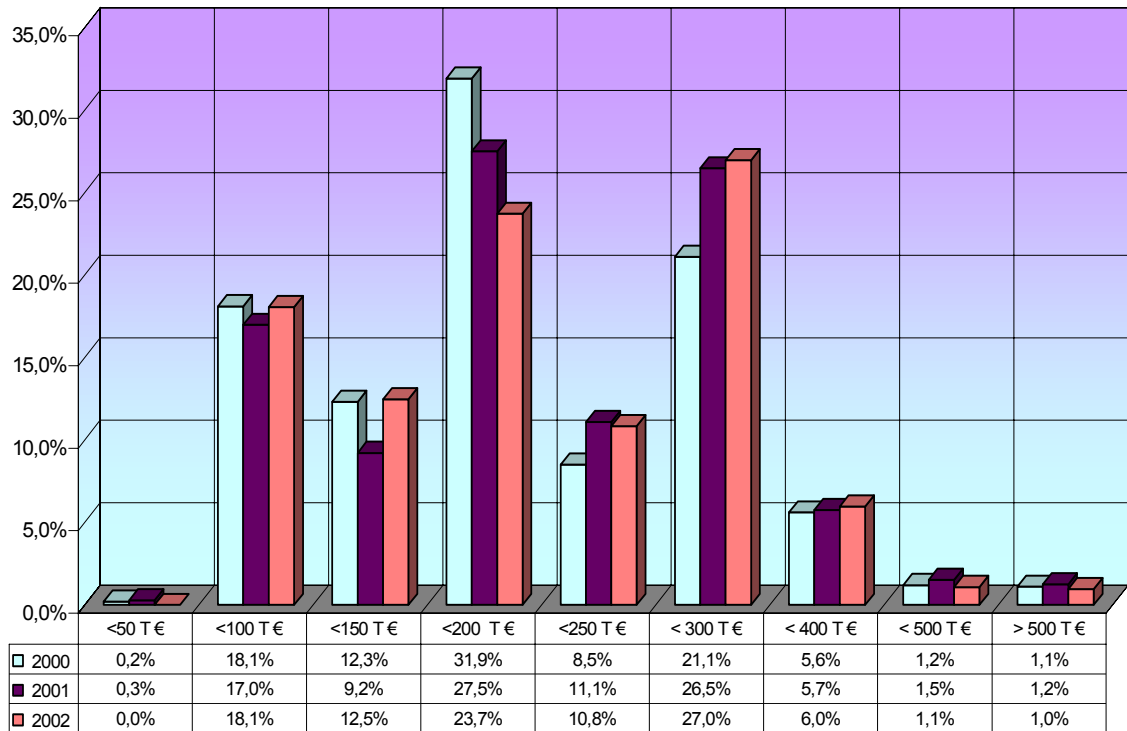
6.3.3 Reiheneigenheime Erstverkauf im nördlichen Stadtgebiet ab 1991



6.3.4 Reiheneigenheime Erstverkauf im südlichen Stadtgebiet ab 1991

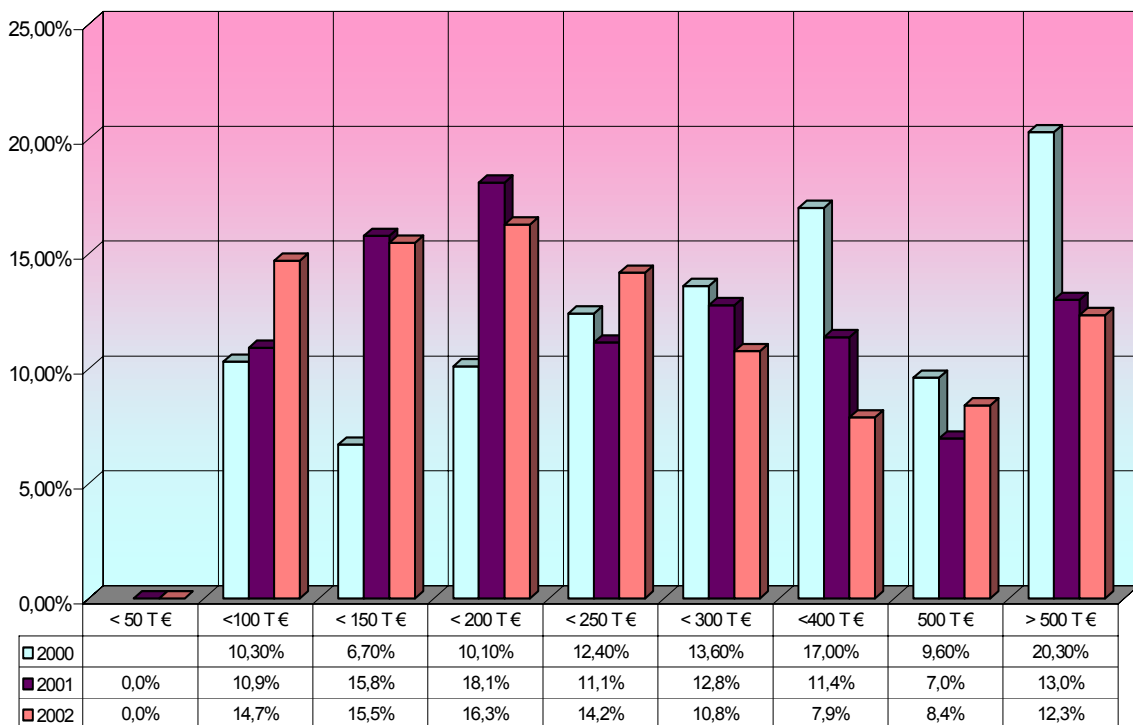


6.3.5 Kauffälle von Ein- und Zweifamilienhäusern differenziert nach der Kaufpreishöhe



6.4 Mietwohnhäuser

Kauffälle 2000 bis 2002 differenziert nach der Kaufpreishöhe



7. Wohnungseigentum

7.1 Durchschnittliche Kaufpreise für bezugsfreie Eigentumswohnungen

Durchschnittliche Kaufpreise bezogen auf eine durchschnittliche Wohnflächen von 60-100 m ² , gesamtes Stadtgebiet		Altersklasse	Anzahl der Kauffälle	Ø Wohnfläche [m ²]	Ø Preis/m ² - Wohnfläche [€/m ²] *)
Erstverkauf nach Neubau	Neubau (2001 / 2002)		76	83	2.020
Weiterverkauf	1990 - 2000		31	83	1.630
	1980 - 1989		38	82	1.420
	1970 - 1979		25	81	1.300
	1960 - 1969		17	76	1.130
	bis 1959		36	77	1.080
Erstverkauf nach Umwandlung	1990 - 2000				
	1980 - 1989				
	1970 - 1979		4	81	1.522
	1960 - 1969				
	bis 1959		23	73	1.669

7.2 Durchschnittliche Kaufpreise für bezugsfreie Appartements und Eigentumswohnungen

Stadt Dortmund	Erstverkäufe *)	Wiederverkäufe und Umwandlungen *)
	Baujahr	
	1999 - 2002	
Gesamtdurchschnitt		
Wohnungsgröße unter 40 m ²	---	1020 €
Wohnungsgröße über 110 m ²	1910 €	1290 €

*) je €/m² Wohnfläche, einschließlich Grundstücksanteil und Außenanlagen, frei finanziert, Ausstattung neuzeitlich mit Bad und Zentralheizung,

(-) keine oder keine genügende Anzahl Verkaufsfälle

Da die durchschnittlichen Kaufpreise den Markt in generalisierter Form beschreiben, sind sie für die Wertermittlung im konkreten Fall nur bedingt geeignet, denn die Verhältnisse des Einzelfalles können erheblich von den allgemeinen Rahmendaten des Grundstücksmarktes abweichen. Dieser Hinweis gilt auch für Ziffer 7.3.

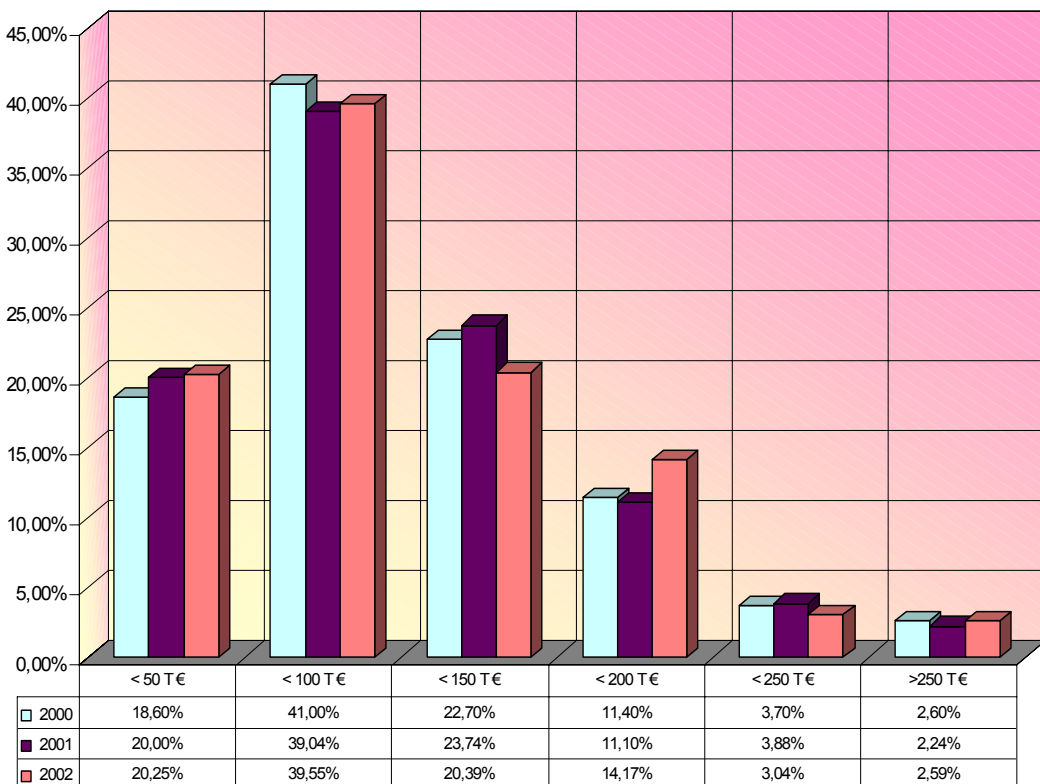
7.3 Durchschnittliche Kaufpreise für Garagen und Einstellplätze

Stadt Dortmund Gesamtdurchschnitt	Erstverkäufe *) €	Wiederverkäufe in € *)			
			Unterer Bereich	Mittlerer Bereich	Oberer Bereich
Garage	8.800	Garage	2.000	6.200	10.000
Stellplatz in einer Tiefgarage **)	10.300		3.000	6.000	8.700
Stellplatz	3.200		1.000	3.000	5.000
Carport	4.600			2.600	

*) einschließlich Grundstücksanteil und Außenanlagen

**) Einstufung in unteren, mittleren oder oberen Bereich jeweils abhängig von der Höhe des Kaufpreises für das Wohnungs-/Teileigentum bezogen auf die Wohn- / Nutzfläche in €/m²

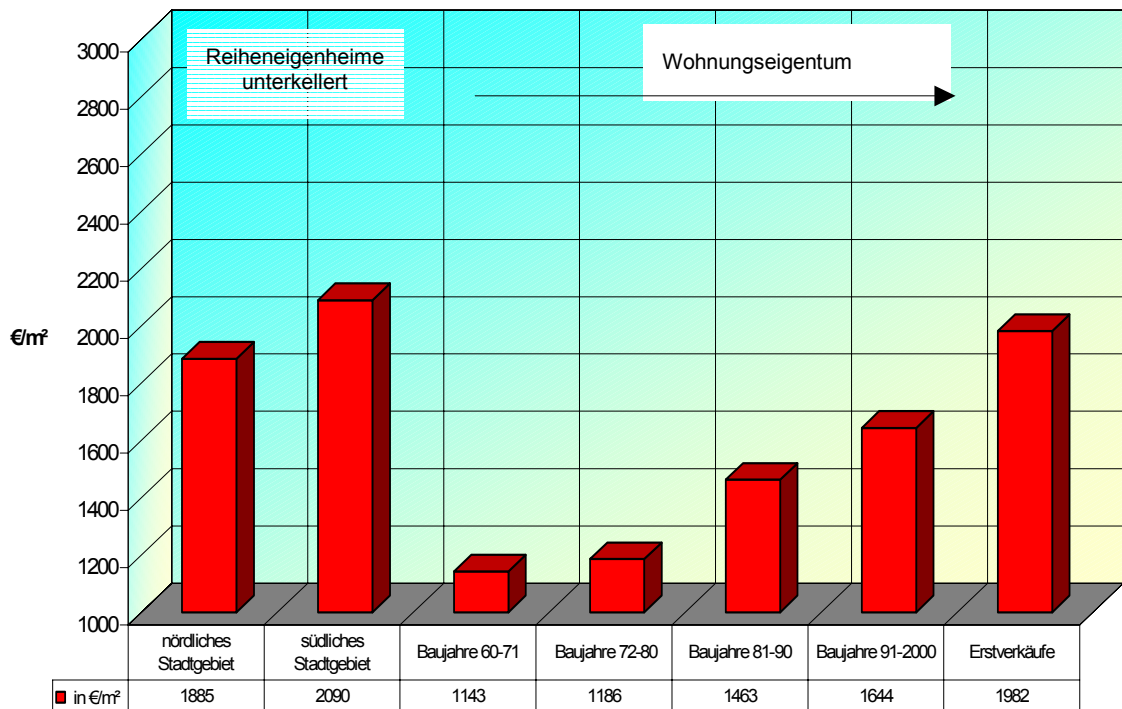
7.4 Kauffälle 2000 bis 2002 differenziert nach der Kaufpreishöhe



7.5 Reiheneigenheime und Wohnungseigentum

Durchschnittliche Kaufpreise 2002 (gesamtes Stadtgebiet)

je €/m² Wohnfläche, einschließlich Grundstücksanteil und Außenanlagen, frei finanziert, Ausstattung neuzeitlich mit Bad und Zentralheizung



8. Bodenrichtwerte

8.1 Gesetzlicher Auftrag

Jeweils zum 31.12. eines Jahres werden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte die Bodenrichtwerte ermittelt. Gesetzliche Grundlage dafür ist § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen (Gutachterausschussverordnung NW, GAVO NW) vom 07.03.1990.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen abgeleiteter durchschnittlicher Lagewert für baureife Grundstücke mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. In bebauten Gebieten sind die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 (1) BauGB).

Der Bodenrichtwert ist kein Verkehrswert (§ 194 BauGB).

Abweichungen eines zu bewertenden Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, insbesondere hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bodenbeschaffenheit, des Erschließungszustandes und des Grundstückszuschnittes bewirken Abweichungen des Verkehrswertes (§ 194 BauGB) vom Bodenrichtwert.

8.2 Bodenrichtwerte für Bauland

Die Bodenrichtwerte werden vom Gutachterausschuss durch Auswertung der Kaufpreissammlung ermittelt. Dabei werden nur solche Kaufpreise berücksichtigt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu Stande gekommen sind.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf Grundstücke, die in ihren wertrelevanten Merkmalen weitgehend übereinstimmen. Diese Merkmale werden ggf. alternativ zusammen mit dem Bodenrichtwert angegeben durch:

- ⇒ Art und Maß der baulichen Nutzung
- ⇒ Bauweise
- ⇒ Zahl der Vollgeschosse
- ⇒ Grundstücksgröße oder Grundstückstiefe
- ⇒ beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

Die Bodenrichtwerte in €/m² werden in Bodenrichtwertkarten eingetragen.

Die Bodenrichtwertkarte wird auf der Grundlage der amtlichen Stadtkarte der Stadt Dortmund herausgegeben.



Hierbei sind folgende Grundstücksarten gesondert dargestellt:

freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	Doppel- und Reihenendhäuser
Reihenmittelhäuser	Geschosswohnungsbau, Renditeobjekte

Art der Nutzung / Anzahl der Geschosse / Grundstücksgröße oder Grundstückstiefe

Nach der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss ist die Karte für einen Monat in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Märkische Straße 24-26, Zimmer 318, öffentlich auszulegen. Darüber hinaus kann die Karte auch während der Sprechzeiten (Mo, Di, Fr 8-12 Uhr, Do 13-17 Uhr) in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Während und außerhalb der Sprechzeiten finden Sie die Informationen außerdem im

Internet unter <http://www.gutachterausschuss.nrw.de>

8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss beschließt gemäß § 13 GAVO jährlich Übersichten über die Bodenrichtwerte, die der Erstellung und Veröffentlichung von landesweiten Bodenrichtwertübersichten durch die Landesregierung dienen.

Die Übersicht ist eine grobe Orientierung und ersetzt nicht, den jeweiligen Bodenrichtwert.

Für die Stadt Dortmund ergibt sich nachfolgende Zusammenstellung:

DORTMUND

Stadtbezirke als Orientierungshilfe



Übersicht über die Bodenrichtwerte in €/m² (Stichtag 31.12.2002)

Gebiete	Stadt Dortmund Stadtbezirk(e), Gebietsteile	Wohnbauflächen für Eigentumsmaßnahmen Ohne Neubaugebiete Größe 600 m ²			Wohnbauflächen für Ge- schosswohnungsbau Grundstückstiefe 35 m			Gewerbliche Bauflächen			
		Lage			Ge- schos szahl	Lage			Lage		
		gut	mittel	mä- ßig		Gut	mittel	mä- ßig	gut	mittel	mä- ßig
1	südliche und östliche Innen- stadt, nördliche und südliche Gartenstadt	300	230	---	IV	380	310	160	85	---	60
6	nördliche und westliche Innenstadt,	---	---	195	IV	250	190	130	75	55	55
2	Hörde										
3	Benninghofen, Berghofen, Hachene, Niederhofen, Wellinghofen, Holzen, Wich- linghofen	300	230	195	III	260	215	175	80	---	50
4	Brünnighausen, Buchholz, Kirchhörde, Lücklemberg, Syburg, Schnee	360	300	260	II	310	250	240	---	---	---
5	Hombruch ohne Kirchhör- de, Lücklemberg; Oespel, Kley,	235	215	200	II	210	190	155	75	55	50
7	Stadtbezirke Eving, Hu- ckarde, Mengede, Lütgendortmund ohne Oespel und Kley; Scharnhorst ohne Husen und Kurl; Dorstfeld	210	175	160	II	215	170	145	60	50	45
8	Asseln, Brackel, Husen, Kurl, , Körne, Wambel, Wickede,	220	185	160	II	200	180	160	75	60	60
9	Aplerbeck, Lichtendorf, Sölde, Solderholz, Schüren	300	215	195	III	235	210	195	80	60	---

Hinweis: In diesen Werten sind die **Erschließungsbeiträge** nach Baugesetzbuch § 123 ff sowie **Kostenersatzungsbeträge** nach § 135a BauGB **wertmäßig enthalten**, in älteren Wohngebieten mit 20–30 €/m² und Gewerbegebieten mit 7,50-10 €/m².

8.4 Typische Kaufpreise für baureife Grundstücke ohne Neubaugebiete

in der landesweiten Übersichten veröffentlicht Die Übersicht ist eine grobe Orientierung und ersetzt nicht, den jeweiligen Bodenrichtwert.	gute Lage [€/m ²]	mittlere Lage [€/m ²]	mäßige Lage [€/m ²]	Ø Erschlies- sungs- beiträge ² [€/m ²]
---	----------------------------------	--------------------------------------	------------------------------------	--

8.4.1 Baureife Grundstücke für den individuellen Wohnungsbau¹

freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser Grundstücksfläche: 350-800 m ²	360	215	160	25
Doppelhaushälften und Reihenendhäuser Grundstücksfläche: 250-500 m ²	360	215	160	25
Reihenmittelhäuser Grundstücksfläche: 150-300 m ²	360	215	160	25

8.4.2 Baureife Grundstücke für Geschosswohnungsbau¹

Mietwohnungen oder Mischnutzungen mit einem gewerblichen Anteil bis 20 % des Rohertrages GFZ ca. 1,2 , Geschosse: III – V,	380	250	145	25
Mietwohnungen oder Mischnutzungen mit einem gewerblichen Anteil von über 20 % bis 80 % des Rohertrages GFZ ca. 1,2 , Geschosse: III – V,				

8.4.3 Wohnungseigentum¹

GFZ ca. 1,2 , Geschosse: III - V ,	400	290	175	25
------------------------------------	-----	-----	-----	----

8.4.4 Baureife Grundstücke für Gewerbenutzung¹

Klassisches Gewerbe (ohne tertiäre Nutzung) gewerbliche Nutzung über 80 % des Rohertrages	80	60	45	10
---	----	----	----	----

¹ beitrags- und abgabefrei

² wertmäßiger Anteil

9. Für die Wertermittlung erforderliche Daten (§ 8 WertV)

9.1 Unbebaute Grundstücke

9.1.1 Bodenpreisindexreihen

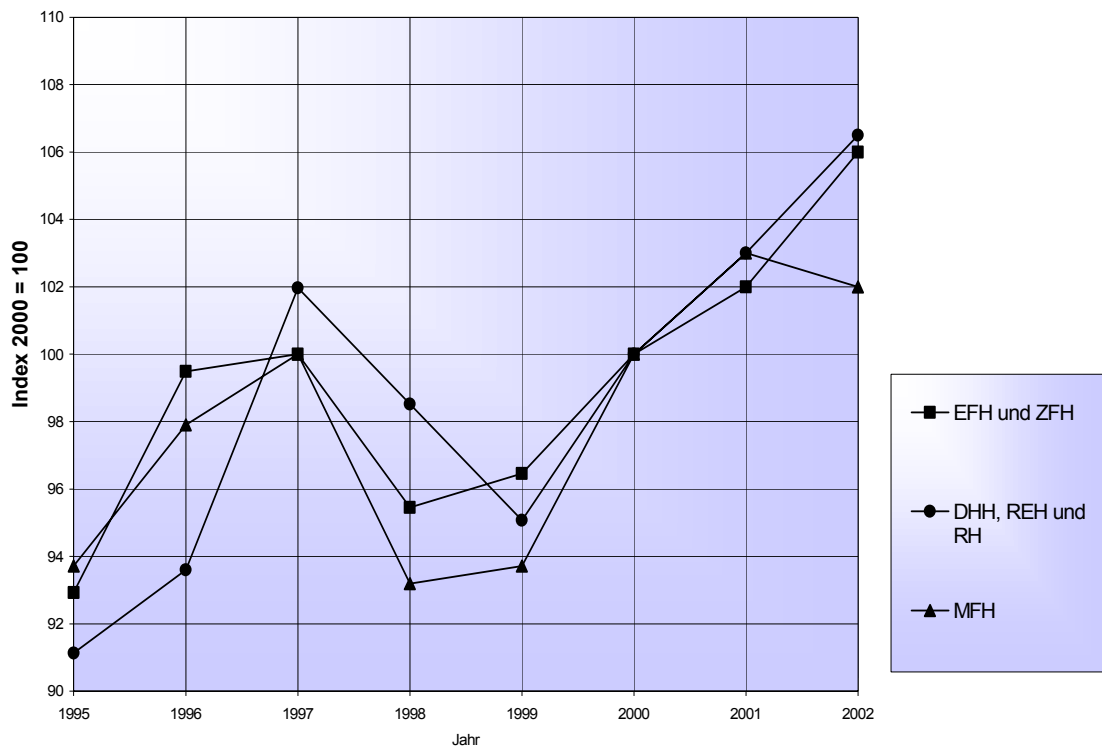
Jährliche **Preisentwicklung** der **Baugrundstücke** bezogen auf die beitrags- und abgabenpflichtigen Bodenrichtwerte (Stichtag 31.12.2000) und gesondert dargestellt nach Grundstücksarten

	Jahr	freistehende EFH und ZFH		DHH, REH u. RH		MFH	
		Index	in %	Index	in %	Index	in %
31.12.	2000	100,0		100,0		100,0	
	2001	102,0	2	103,0	3	103,0	3
	2002	106,0	3,9	106,5	3,5	102,0	- 1

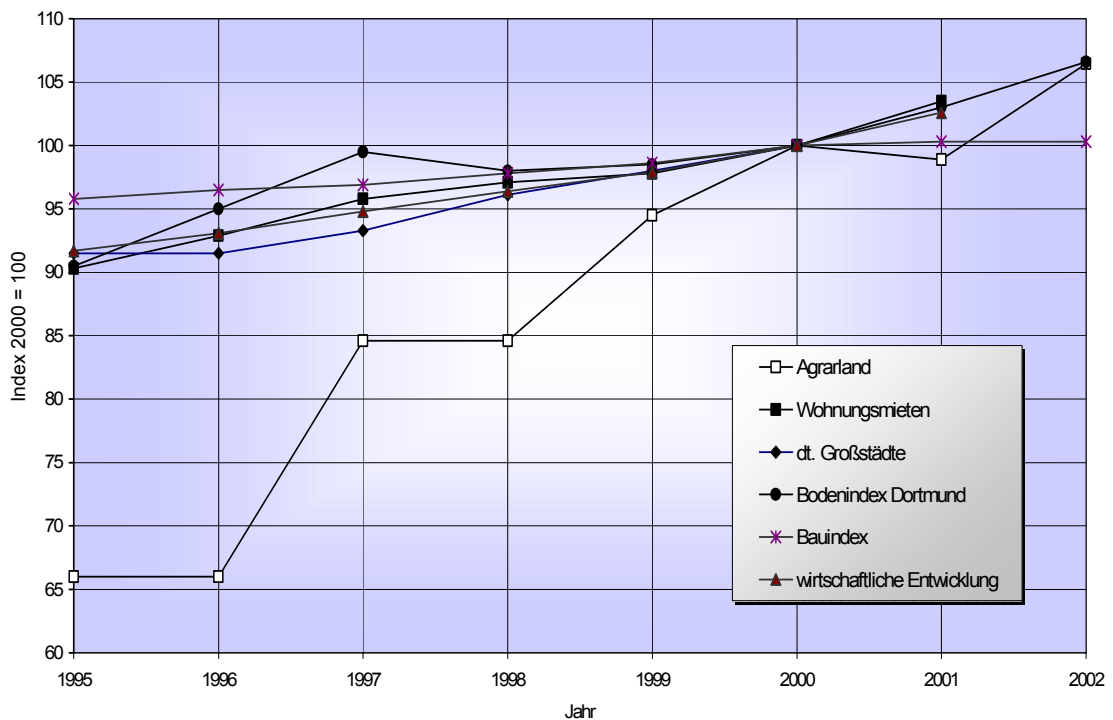
Abkürzungen und Typenbeschreibung des Richtwertgrundstücks

	Art der Nutzung / Anzahl der Geschosse / Grundstücksgröße oder Grundstückstiefe		
EFH und ZFH	Ein- und Zweifamilienhäuser,	Anzahl der Geschosse,	Fläche 600 m ²
DHH und REH	Doppel- und Reihenendhäuser,	Anzahl der Geschosse,	Fläche 300 m ²
RH	Reihenmittelhäuser,	Anzahl der Geschosse,	Fläche 200 m ²
MFH	Geschosswohnungsbau,	Anzahl der Geschosse,	Tiefe 35 m

9.1.2 Bodenpreisindexreihen 1995-2002 in Dortmund (2000 = 100)



9.1.3 Preisentwicklungen in Dortmund im Vergleich (2000 = 100)

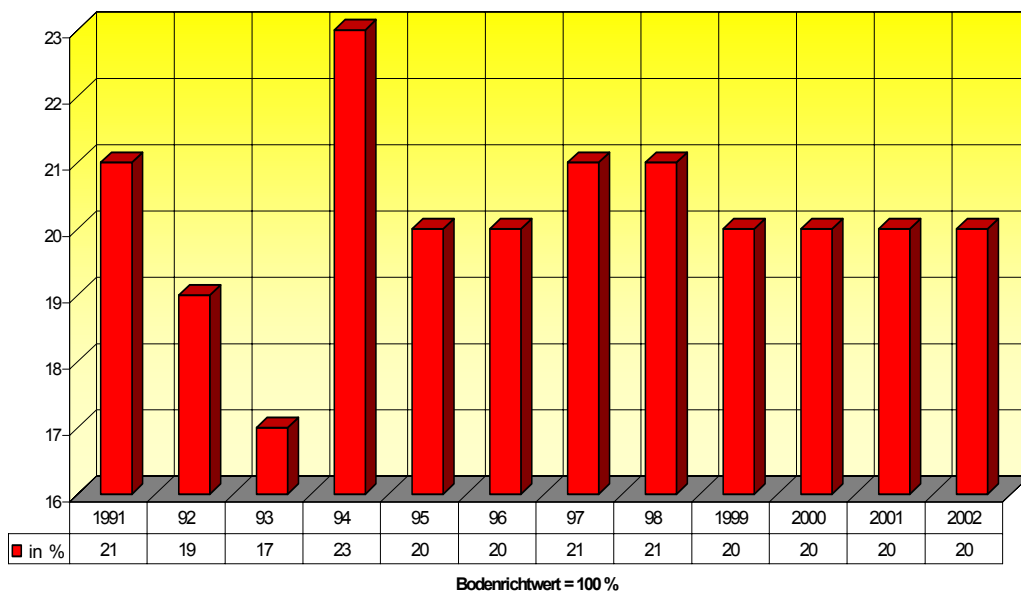


9.1.4 Bauerwartungsland und Rohbauland

Der Wert von **Bauerwartungsland** (s. hierzu § 4 (2) WertV) entspricht **20 %**, der Wert von **Rohbauland** (s. hierzu § 4 (3) WertV) **55 %** des entsprechenden beitrags- und abgabenfreien Bodenrichtwertes (s. hierzu § 5 (3) WertV) in der Bodenrichtwertkarte, Stand 31.12.2002

9.1.5 Kaufpreise von „hausnahem Gartenland“

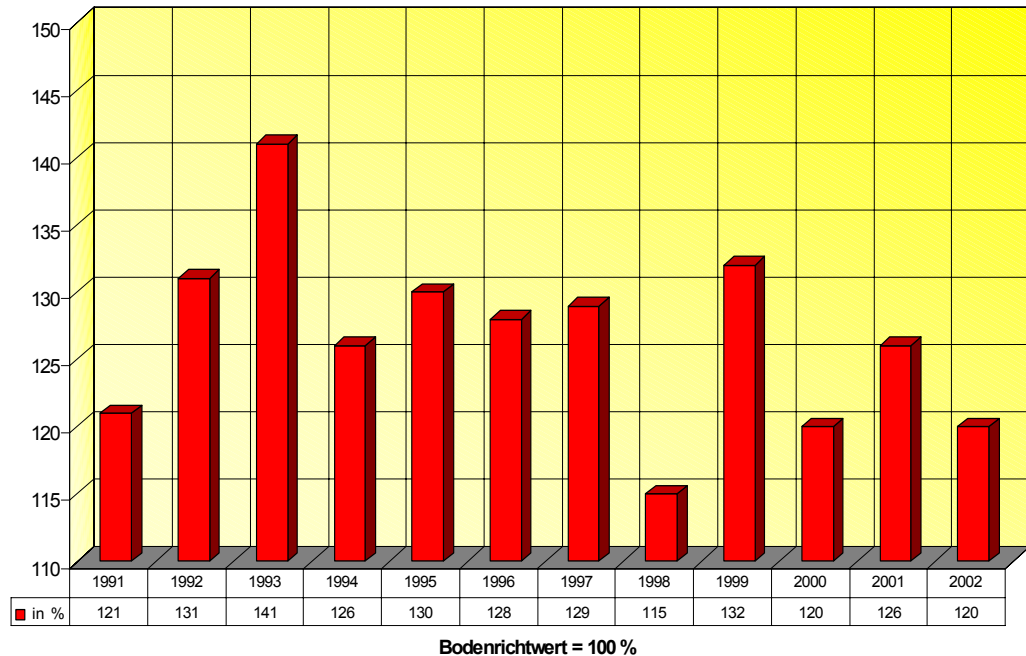
Im Verhältnis zum Bodenrichtwert^{*)}, Grundstücksteilflächen von ca. 200 bis 1000 m²



^{*)} Die angegebene Prozentsätze für die Jahre 1999 bis 2002 beziehen sich auf den jeweiligen beitrags- und abgabenfreien Bodenrichtwert in der Bodenrichtwertkarte, Stand 31.12.1999 bis 31.12.2002.

9.1.6 Kaufpreise von Grundstücken bei beabsichtigter Nutzung für Wohnungseigentum

im Verhältnis zum Bodenrichtwert^{*)} für den Geschosswohnungsbau



^{*)} Die angegebenen Prozentsätze für die Jahre 1999 bis 2002 beziehen sich auf den jeweiligen erschließungsbeitragsfreien Bodenrichtwert in der Bodenrichtwertkarte, Stand 31.12.1999 bis 31.12.2002.

9.1.7 Erbbauzinssätze

Nach § 1 (1) der Verordnung über das Erbbaurecht vom 15.01.1919 kann ein Grundstück in der Weise belastet werden, dass demjenigen, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, das veräußerliche und vererbliche Recht zusteht, auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks ein Bauwerk zu haben (Erbbaurecht).

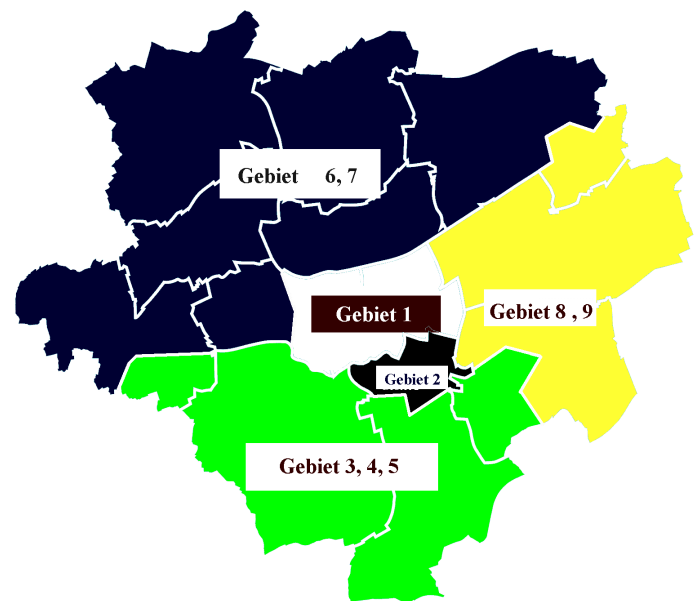
Für die verschiedenen Grundstücksarten werden in den Verträgen frei ausgehandelte Erbbauzinsen vereinbart. Nach der Analyse der Kaufpreissammlung werden die aus der Literatur bekannten Regelzinssätze bestätigt. Üblich sind bei **gewerblich** zu nutzenden **Grundstücken 6 - 8 %** des Bodenwertes.

Für den **individuellen Wohnungsbau** wurden 2 Verträge mit einem Flächenumsatz von 0,1 ha und Erbbauzinssätze von **2,5** und **4,2 %** registriert.

9.2 Bebaute Grundstücke

9.2.1 Marktanpassungsfaktoren, Ein- und Zweifamilienhäuser

Abweichung der Kaufpreise vom Sachwert bei Ein- und Zweifamilienhäusern. Im Zuge der Kaufpreisauswertung von Ein- und Zweifamilienhäusern durch die Geschäftsstelle ergaben sich für den Berichtszeitraum die nachfolgend mitgeteilten Abweichungen zwischen den tatsächlich gezahlten Kaufpreisen und den für diese Objekte ermittelten Sachwerten [Grundlage: NHK 2000, eine durchschnittliche wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer bei ordnungsgemäßer Instandhaltung von 80 Jahren und der Wertminderung wegen Alters (§ 23 WertV) nach Anlage 6 der Wertermittlungsrichtlinien]. Sie beschreiben die Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt als statistischen Durchschnittswert ohne Berücksichtigung individueller Merkmale



Auflistung der Gebiete s. 8.3

Gebiet (e)	1	2, 6 und 7	3, 4 und 5		8 und 9	
Baujahr	alle	alle	≤ 1975	> 1975	≤ 1975	> 1975
Sachwert bis	Zu- und Abschläge in %					
100.000 €	50	45	33		18	
125.000 €	40	26	29	22	15	13
150.000 €	31	13	24	9	12	6
175.000 €	22	4	20	3	10	0
200.000 €	15	-3	16	-1	8	-6
225.000 €	10	-8	12	-3	7	-10
250.000 €	8	-13	7	-4	5	-13
275.000 €	7	-16	3	-5	4	-15
300.000 €	5	-19	0	-6	3	-16
325.000 €	5	-22	-4	-6	2	-17
350.000 €	4	-24	-8	-7		
375.000 €	4	-25	-12	-7		
400.000 €	3	-27	-15			

9.2.2 Liegenschaftszinssätze von Mehrfamilienhäuser

Die nachfolgenden Liegenschaftszinssätze sind aus Kaufverträgen abgeleitet und somit marktorientierte Zinssätze. Sie gelten für typische Grundstücke bei Heranziehung der üblicherweise anzusetzenden Bodenwerte, Bewirtschaftungskosten und der Restnutzungsdauer; Abweichungen können sich aufgrund von Art und Zustand der baulichen Anlagen sowie Besonderheiten hinsichtlich der Lage auf dem Grundstücksmarkt ergeben.

Angaben in Prozent als gleitende Durchschnittswerte nach der Anzahl der Verkaufsfälle gewichtet.

Jahr	Mietwohnhäuser	
	frei finanziert in %	mit öffentlichen Mitteln in %
2000	5,0	4,8
2001	5,1	4,8
2002	5,2 (5,0 *)	4,8

*) bezogen auf den jeweiligen Median des Mietspiegels von Dortmund, Stand 01.09.2002

9.2.3 Vergleichsfaktoren nach § 12 WertV

Bei einem Renditeobjekt steht für die Wertbeurteilung des Grundstücks üblicherweise der nachhaltig erzielbare Ertrag im Vordergrund. Zur näherungsweisen Kaufpreisermittlung kann deshalb als Hilfsmittel der Ertragsfaktor (§ 12 WertVO) dienen.

Die nachfolgenden Faktoren sind aus dem Jahresrohertrag (§ 17 WertVO) abgeleitet. Der Rohertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung nachhaltig erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück, insbesondere Mieten und Pachten einschließlich Vergütungen. Umlagen, die zur Deckung von Betriebskosten gezahlt werden, sind nicht zu berücksichtigen.

Stadtgebiet ohne Kirchhörde und Lücklemberg	Jahr	Reine Mietwohnhäuser	Mietwohnhäuser mit mehr als einem 20%igen gewerblichen Anteil
	1999	11 - 16 fache	10 – 14 fache
	2000	11 - 15 fache	10 – 14 fache
	2001	10 - 14 fache	10 – 14 fache
	2002	11 - 15 fache	10 – 14 fache
	des Jahresrohertrages		

9.3 Wohnungseigentum

9.3.1 Durchschnittliche Kaufpreise für bezugsfreie Eigentumswohnungen

Stadt Dortmund Lage	Erstverkäufe *)	Wiederverkäufe und Umwandlungen *)					
	Wohnungsgröße 40 - 110 m ²						
	Baujahr						
	2001-2002	1991-2000	1981-90	1972-80-	1960-71	bis 1948	1949 - modernisiert
südliche und östliche Innenstadt, nördliche und südliche Gartenstadt	1.930	1.660	1.590	1.200	1.220	1.920	1.110
Nördliche und westliche Innenstadt ohne Dorstfeld, Hörde	1.910	1.250		1.190	975	1.200	
Stadtbezirk Hörde nur Benninghofen, Berghofen, Holzen, Niederhofen, Wellinghofen, Wichlinghofen	2.050		1.560	1.340	1.170	-	-
Buchholz, Brünninghausen, Kirchhörde, Lücklemburg, Syburg,	2.200	1.720	1.630	1.350	990	-	-
Stadtbezirk Hombruch ohne Kirchhörde, Lücklemburg; Oespel, Kley,	2.000	1.620	1.430	1.220	990	-	-
Stadtbezirke Eving, Huckarde, Mengede, Stadtbezirk Lütgendortmund ohne Oespel, Kley; Stadtbezirk Scharnhorst ohne Husen, Kurl Dorstfeld	1.870	1.730	1.430	1.030	1.210	-	-
Stadtbezirk Brackel, Husen, Kurl, Körne	1.710	1.700	1.330	1.100	1.160	-	-
Stadtbezirk Aplerbeck	2.150	1.590	1.350	1.200	1.180	-	

*) je €/m² Wohnfläche, einschließlich Grundstücksanteil und Außenanlagen, frei finanziert, Ausstattung neuzeitlich mit Bad und Zentralheizung,

(-) keine oder keine genügende Anzahl Verkaufsfälle

Da die durchschnittlichen Kaufpreise den Markt in generalisierter Form beschreiben, sind sie für die Wertermittlung im konkreten Fall nur bedingt geeignet, denn die Verhältnisse des Einzelfalles können erheblich von den allgemeinen Rahmendaten des Grundstücksmarktes abweichen.

9.3.2 Liegenschaftszinssätze von vermieteten Eigentumswohnungen

gesamtes Stadtgebiet

1999 bis 2002 wurden 190 Mietangaben von verkauften Eigentumswohnungen ausgewertet.

Folgende statistischen Werte wurden hierbei ermittelt:

Mietpreise von	3,70 €/m ² bis 11,33 €/m ²
Liegenschaftszinssätze von	1,0 % bis 7,9 %
mittlerer Mietpreis (normale Ausstattung)	5,68 €/m ²
mittlerer Liegenschaftszinssatz	3,0 %
mittlerer Mietpreis (gehobene Ausstattung)	6,41 €/m ²
mittlerer Liegenschaftszinssatz	3,1 %

Verteilung der Liegenschaftszinssätze:

Liegenschaftszinssatz	1 - 2 %	2 - 3 %	3 - 4 %	4 - 5 %	5 - 6 %	6 - 7 %	> 7 %
Prozentuale Verteilung	18,9 %	33,2 %	31,6 %	7,9 %	5,8 %	1,0 %	1,6 %

Die Analyse ergab, dass die signifikante Einflussgröße der Quadratmetermietpreis unabhängig von der Wohnungsgröße ist.

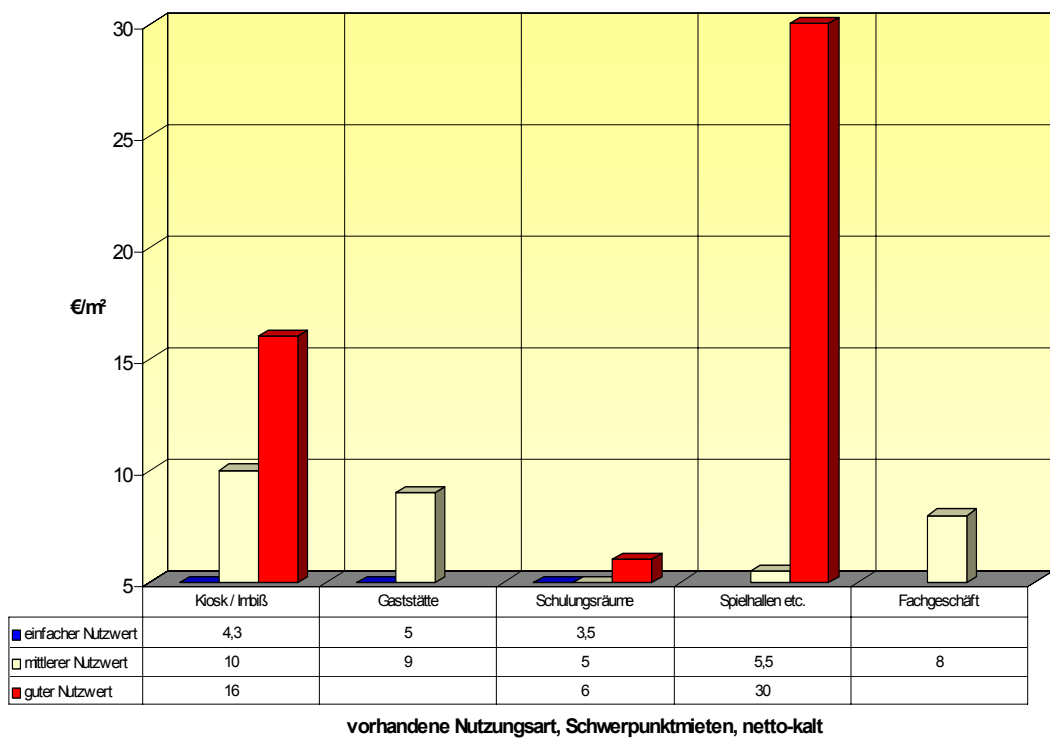
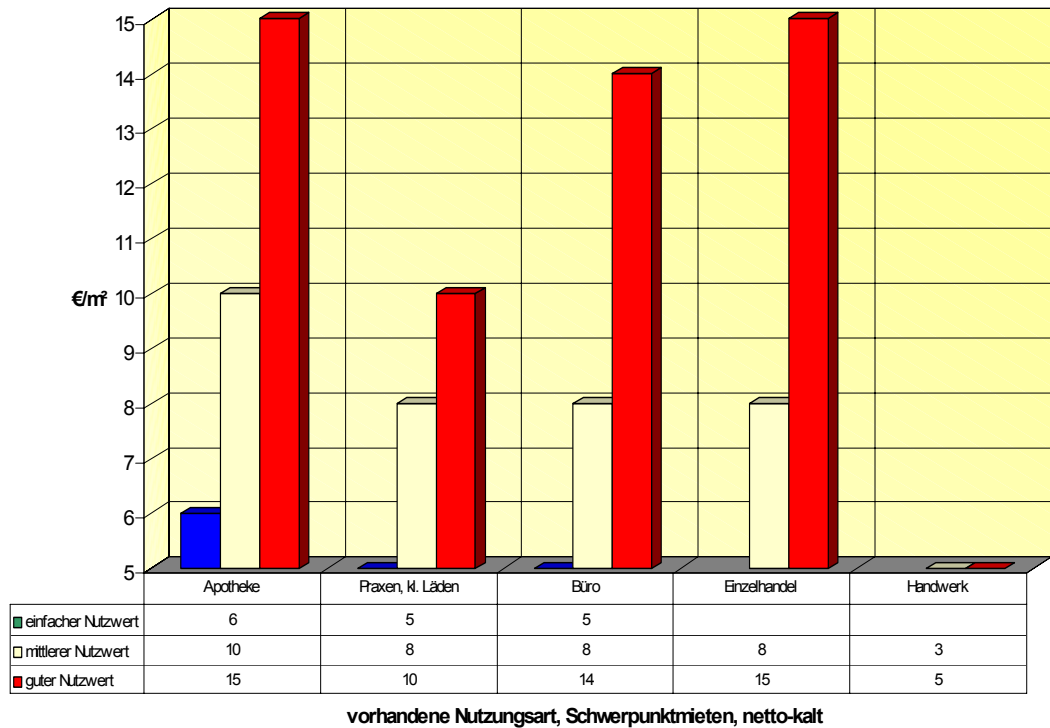
Tabelle der Liegenschaftszinssätze:

€/m ²	3	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5
Liegenschaftszinssatz in % (normale Ausstattung)	0,7	1,1	1,6	2,0	2,4	2,8	3,2	3,6		
Liegenschaftszinssatz in % (gehobene Ausstattung)	1,7	1,9	2,1	2,3	2,5	2,7	2,8	3,0	3,2	3,4

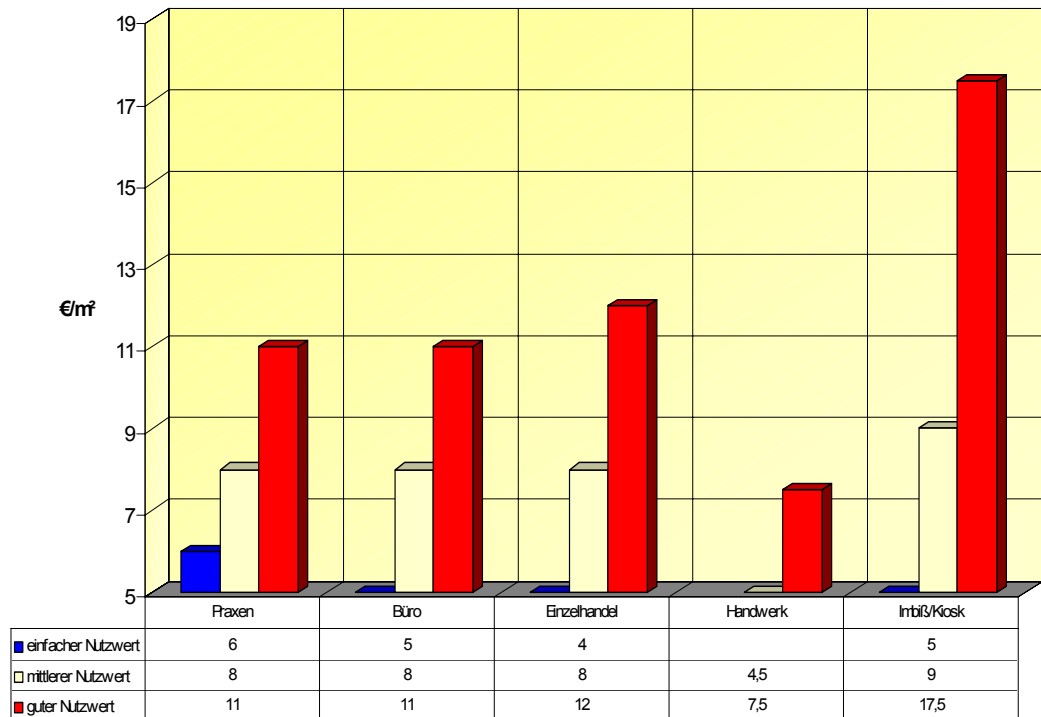
(Je nach Art des Objektes sind die o.g. Liegenschaftszinssätze zu modifizieren)

9.4 Mietübersicht über Gewerbemieten

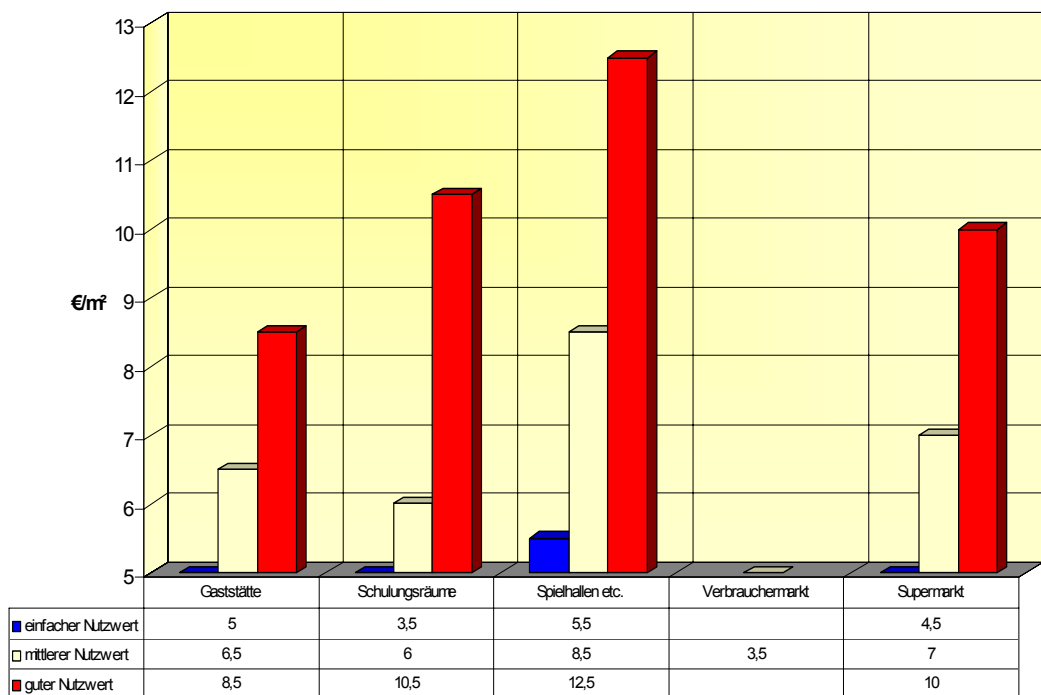
9.4.1 Stadtzentrum ohne Top-Lagen



9.4.2 Innenstadtnahe Lagen und Nebenzentren



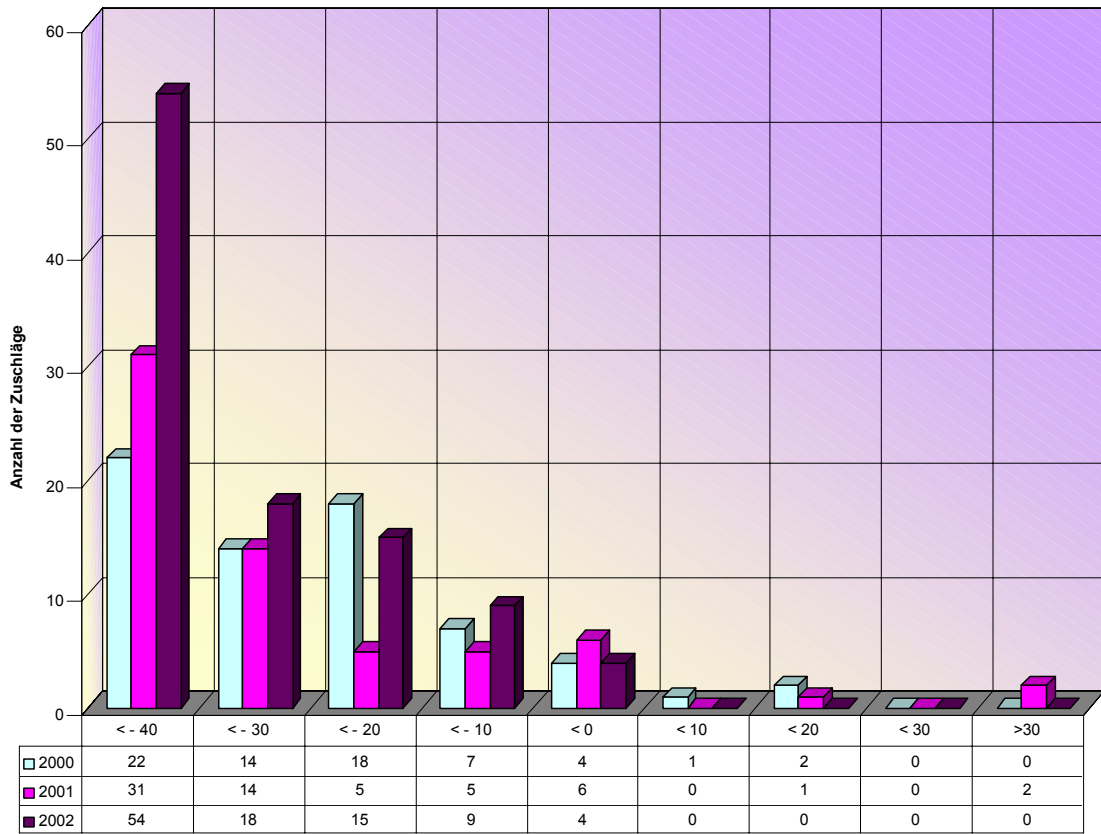
vorhandene Nutzungsart, Schwerpunktrieten, netto-kalt



vorhandene Nutzungsart, Schwerpunktrieten, netto-kalt

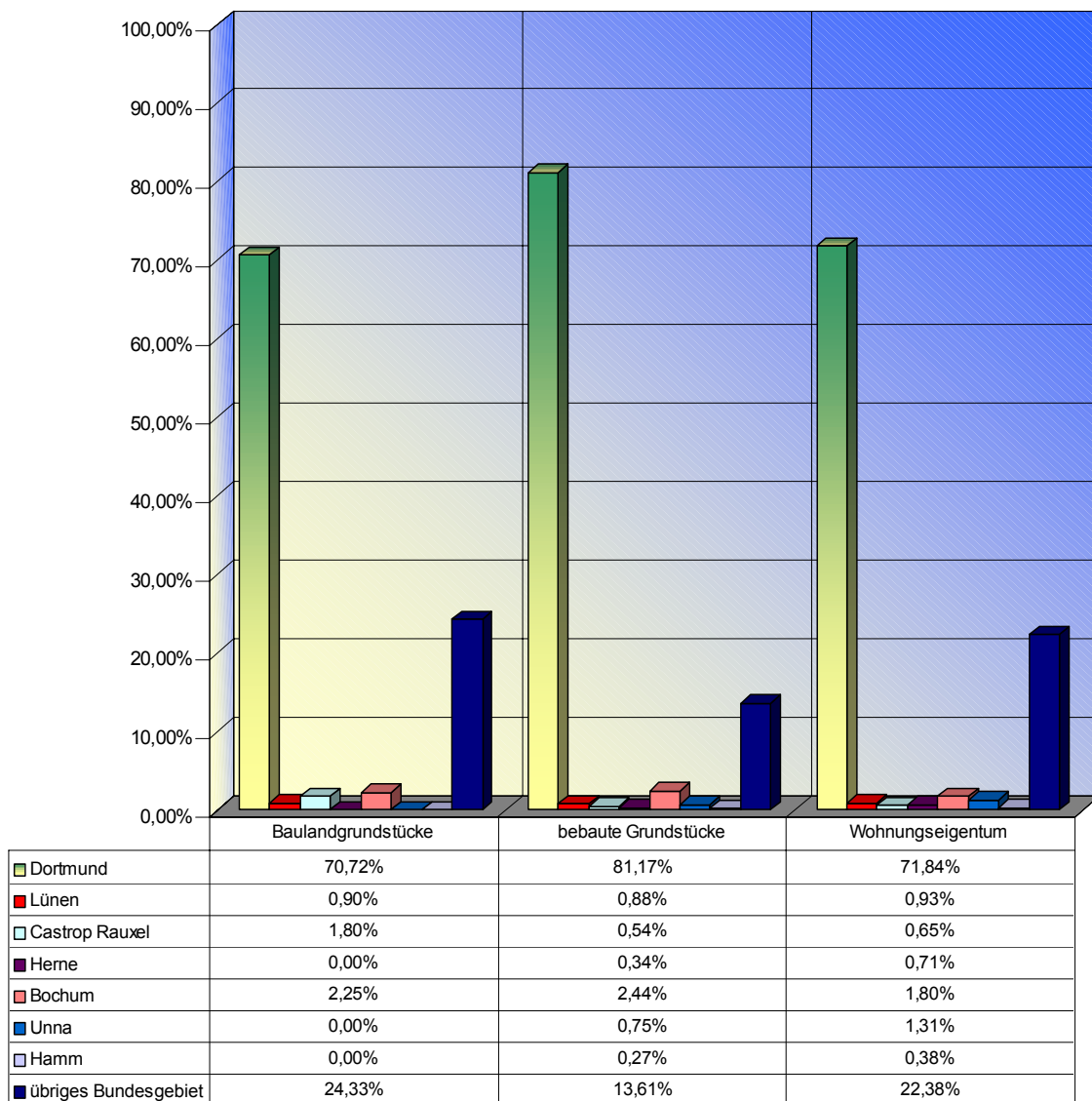
10. Zwangsversteigerungsverfahren

Abweichung der Zuschläge von den sachverständig ermittelten Verkehrswerten



Abweichung in % vom Verkehrswert nach der Häufigkeit

11. Herkunft der Käufer von Immobilien in Dortmund



12. Verwaltungsgebühren

12.1 Auszug aus der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW

12.1.1 Bodenrichtwertkarte und Grundstücksmarktbericht

Einsicht in Bodenrichtwertkarten und Grundstücksmarktbericht sowie Auskünfte daraus an jedermann sind bis zu einer halben Stunde kostenfrei.

Bodenrichtwertkarten oder Ausschnitte daraus in DIN A 4 oder/und DIN A 3 sowie der Grundstücksmarktbericht können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gegen Gebühr erworben werden:

Bodenrichtwertkarte 1:15.000, Einzelblatt	40,00 €
Bodenrichtwertkarte 1:15.000, 5 Blätter	180,00 €
Bodenrichtwertkarte Innenstadt 1:5.000	40,00 €
Ausschnitte daraus in DIN A 4 oder/und DIN A 3 (schwarz/weiß)	25,00 € / 27,50 €
Schriftliche Auskunft über Bodenrichtwerte, je beantragter Wert	27,50 €
Grundstücksmarktbericht	25,00 €
Bodenrichtwertkarte auf CD-ROM (incl. Marktbericht, Bodenrichtwerte seit 1990)	250,00 €

12.1.2 Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Aus der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB) des Gutachterausschusses werden neben Bodenrichtwerte die für die Wertermittlung erforderlichen Daten abgeleitet. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung an Dritte sind zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse in schriftlicher Form dargelegt wird, sichergestellt ist, dass diese keine Angaben enthalten, die sich auf natürliche Personen beziehen lassen, und die sachgerechte Verwendung der Daten gewährleistet erscheint. Ein berechtigtes Interesse ist regelmäßig anzunehmen, wenn die Auskunft beantragt wird

- a) von Behörden zur Erfüllung Ihrer Aufgaben
- b) von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Grundstückswertermittlung zur Begründung ihrer Gutachten.
- c) Sonstige[r], wenn das berechnigte Interesse nachgewiesen wird.

Die Gebühr beträgt für die Erteilung von Auskünften einschließlich bis zehn mitgeteilter Vergleichswerte	125 €
je weiterer mitgeteilter Vergleichswert	7 €

12.1.3 Gutachten über Verkehrswerte sowie Rechte Dritter

Für die Erstellung eines Gutachtens durch den Gutachterausschuß wird eine Gebühr nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (VerwGebO NRW) vom 3.7.2001 (GV. NRW. S. 262ff) in der zur Zeit geltenden Fassung erhoben. Nach § 11 Gebührengesetz NRW entsteht die Gebührenschuld dem Grunde und der Höhe nach mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung. Maßgebend ist der Wert des Gegenstandes zum Zeitpunkt der Beendigung der Amtshandlung (§ 9 Gebührengesetz NRW). Die Gebühr beträgt nach Tarifstelle 13. ... :

1.1 Erstattung von **Gutachten über bebaute und unbebaute Grundstücke**, über **Rechte an bebauten und unbebauten Grundstücken** desgleichen **Gutachten über Miet- oder Pachtwerte**

Gebühr: € 700 (Grundbetrag)

Dazu bei einem Wert

- | | | | |
|----|------|-----------|--------------------------------------|
| a) | bis | € 770.000 | 2,0 v. T. des Wertes |
| b) | über | € 770.000 | 1,0 v. T. des Wertes zuzüglich € 770 |

Unter „Wert“ wird der jeweils im Gutachten abschließend ermittelte Wert verstanden. Bei Gutachten über Miet- und Pachtwerte ist vom 10fachen des ermittelten Jahresmiet- oder –pachtwertes auszugehen.

Anmerkung:

Mit der Gebühr ist abgegolten, die Wertermittlung bei Anwendung eines Verfahrens nach der Wertermittlungsverordnung (Standardverfahren). Standardverfahren sind das Vergleichswertverfahren, das Vergleichswert-/Sachwertverfahren (kombiniertes Verfahren) oder das Vergleichswert-/Ertragswertverfahren (kombiniertes Verfahren).

1.2 **Zuschläge** zur Gebühr wegen erhöhten Aufwands, wenn

- | | | |
|----|--|---------------------|
| a) | neben dem Standardverfahren weitere Wertermittlungsverfahren notwendig sind | Zuschlag: bis € 200 |
| b) | Unterlagen gesondert erstellt werden müssen oder umfangreiche Recherchen erforderlich sind | Zuschlag: bis € 400 |
| c) | Besondere rechtliche Gegebenheiten (z. B. Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau) zu berücksichtigen oder wertrelevante Rechte oder Lasten (z. B. Erbbau-, Mietrecht) zu ermitteln sind | Zuschlag: bis € 600 |
| d) | Baumängel oder –schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten aufwändig zu ermitteln und wertmäßig zu berücksichtigen sind | Zuschlag: bis € 300 |

1.3 **Abschlag** zur Gebühr nach Ziffer 1.1 wegen verminderten Aufwands u. a. bei Ermittlung des Wertes zu verschiedenen Wertermittlungsstichtagen

Abschlag bis zur Höhe des Grundbetrages in Ziffer 13.1.1

1.5 Erstattung von **Gutachten**

über den **ortsüblichen Pachtzins** im **erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau** gemäß § 5 Abs. 2 BKleingG

Gebühr: € 500 bis 750

Der Gebühr ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Bei der Gutachtenerstattung anfallende Auslagen werden gemäß § 10 GebG NRW einzeln abgerechnet.

Die Gebühren für besondere Bewertungsfälle sind der Gebührenordnung, die in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen werden kann, zu entnehmen.

13. Sonstige Angaben

13.1 Mitglieder des Gutachterausschusses

Dipl.-Ing. Manfred Ackermann (stellv. Vors.)
Prof. Dr. Hartmut Dieterich (stellv. Vors.)
Dipl.-Ing. Rainer Blinne
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Budde
Dipl.-Ing. Dieter Dänner
Dipl. Betriebswirt Volker Döring
Dipl.-Ing. Dieter Exius (stellv. Vors.)
Dipl.-Ing. Jürgen Gröger
Dipl.-Ing. Rainer Heidmeier
Dipl.-Ing. Manfred Heuer (Vors.)
Dipl.-Ing. Rainer Höhn
Dipl.-Ing. Norbert Kalischewski (stellv. Vors.)
Reinhold Klein
Dipl.-Ing. Harro Kranefeld
Dipl. Ing. Dr. Erich Oberschulte-Roth
Dipl.-Ing. Ludger Schürholz
Dipl. Betriebswirt Dietmar Spiess
Dipl.-Ing. Wolfgang Trennberg
Immobilien-Kaufmann Udo Wangard

13.2 Geschäftsstelle

Märkische Straße 24-26
44141 Dortmund

Zimmer 312-324
Fax 0231 / 50 - 2 66 58

Dipl.-Ing. Manfred Heuer Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Werner Stütz stellv. Geschäftsführer
Auskunft: Herr Ingo Kastilahn, Frau Annegret Wilz

☎ . 0231/ 50 - 2 26 26
☎ . 0231/ 50 - 2 38 58
☎ . 0231/ 50 - 2 38 59
Fax 0231/ 50 - 2 66 58

email mheuer@stadtdo.de

Internet: <http://www.gutachterausschuss.nrw.de>

Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr 8 - 12 Uhr, Do 13 - 17 Uhr,

Mittwoch **geschlossen**

13.3 Anschriften

Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Lande NRW	Fischerstraße 10 40477 Düsseldorf	Postfach 30 08 65 40408 Düsseldorf	☎ 0211 / 475-4150 Fax 0211 / 475-5976
---	--------------------------------------	---------------------------------------	--

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der

Stadt Bochum	Hans-Böckler-Straße 19 44787 Bochum	44777 Bochum	☎ 0234 / 9102685 Fax 0234 / 9103818
Stadt Hagen	Berliner Platz 22 58089 Hagen	Postfach 42 49 58042 Hagen	☎ 02331 / 2072660 Fax 02331 / 2072462
Stadt Castrop-Rauxel	Europaplatz 1 44575 Castrop-Rauxel	Postfach 10 20 40 44573 Castrop-Rauxel	☎ 02305 / 1062758 Fax 02305 / 1062767
Stadt Lünen	Willy-Brandt-Platz 1 44532 Lünen	44530 Lünen	☎ 02306 / 1041548 Fax 02306 / 1041460
Stadt Unna	Rathausplatz 1 59432 Unna	Postfach 21 13 59411 Unna	☎ 02303 / 103620 Fax 02303 / 103208
Stadt Witten	Mannesmannstraße 2 58455 Witten	58449 Witten	☎ 02302 / 5814255 Fax 02302 / 5814299

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im

Ennepe-Ruhr-Kreis	Hauptstraße 92 58332 Schwelm	Postfach 420 58317 Schwelm	☎ 02336 / 932400 Fax 02336 / 9312400
Kreis Recklinghausen	Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen	Postfach 10 08 64/65 45608 Recklinghausen	☎ 02361/533078 Fax 02361 / 533247
Kreis Unna	Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna	Postfach 21 12 59411 Unna	☎ 02303 / 271068 Fax 02303 / 271496

Angaben ohne Gewähr